bicc / Common Position Brief

12/2024

# Irak

Länderinformationen zu den Europäischen Kriterien für Rüstungsexporte

# INHALT

**ZUSAMMENFASSUNG** **2**

**Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor** **4**
Deutsche Rüstungsexporte 4
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland 7
Militärausgaben 9
Lokale Rüstungsindustrie 11
Streitkräftestruktur 12
Bewaffnung der Streitkräfte 14
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft 17
Polizei und andere Sicherheitskräfte 19

**Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts** **22**
Einhaltung internationaler Verpflichtungen 22
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland 23
Innere Lage im Empfängerland 27
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region 30
Bedrohung von Alliierten 34
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft 35
Unerlaubte Wiederausfuhr 37
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes 38

# ZUSAMMENFASSUNG

## Informationen zum Sicherheitssektor

Der Irak ist bis heute zur Ausstattung der eigenen Armee auf Waffenimporte angewiesen. Der Irakkrieg 2003 stellte für das irakische Militär eine schwere Niederlage dar. Nach Kriegsende entließen die von den USA angeführten Koalitionsstreitkräfte alle Soldat:innen und lösten die Armee auf – die tiefste Zäsur in der Geschichte der irakischen Streitkräfte. Bereits kurz darauf beschloss die US-Führung den Aufbau einer neuen irakischen Armee. Doch trotz einiger signifikanter Fortschritte kämpfen die irakischen Streitkräfte weiterhin mit zahlreichen Schwierigkeiten. Es mangelt an Ausrüstung, Einsatzfähigkeit und Kommunikation. Die internen Konflikte aufgrund von ethnischen oder religiösen Differenzen fordern vom Militär zudem einen hohen Einsatz. Die rasante Einnahme großer Gebietsteile des Irak durch den IS im Sommer 2014 offenbarten die Schwäche der irakischen Streitkräfte.

Die irakischen Streitkräfte blicken auf eine lange Geschichte zurück. Insgesamt lässt sich die Beziehung zwischen dem Staat bzw. den irakischen Regierungen und den Streitkräften als eine der gegenseitigen Abhängigkeit beschreiben. Mit dem Sieg der "Koalition der Willigen" im Frühjahr 2003 begann die Auflösung des alten Regimes und kurz darauf die Arbeit einer Übergangsverwaltung auf Initiative der USA. Beide Entwicklungen markierten das Ende der autonomen Existenz der irakischen Streitkräfte sowie die Entlassung von 400.000 Soldat:innen. Dadurch wurden Strukturen aufgebrochen, die zwar verkrustet waren, den Streitkräften und dem Land aber über die Jahre eine gewisse Stabilität gegeben hatten. Trotz der gesellschaftlichen Vorbehalte gegenüber dem Militär begegnete die Bevölkerung dieser Entwicklung mehrheitlich ablehnend.

Neben dem irakischen Militär existieren noch weitere, etwa 150.000 Soldat:innen starke Sicherheitskräfte, die überwiegend dem irakischen Innenministerium unterstehen. Außerhalb des Militärs und der Polizei operiert eine Antiterroreinheit, die derzeit aus etwa 4.000 Soldat:innen besteht. Sie untersteht einem zivilen Kommando und ist direkt dem Büro des:der Ministerpräsident:in zugeordnet.

## Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Der Irak ist fast allen wichtigen internationalen Abrüstungsabkommen beigetreten. oder hat sie zumindest unterzeichnet, lediglich den Internationalen Waffenhandelsvertrag von 2014 und den Atomwaffenverbotsvertrag von 2021 ist der Irak nicht beigetreten.

Seit der US-amerikanischen Invasion im Irak 2003 hat sich die Menschenrechtslage im Irak drastisch verschärft: Selbstmordanschläge, Verfolgung religiöser Minderheiten und illegale Verschleppungen durch staatliche Sicherheitskräfte sowie unrechtmäßige Inhaftierung prägen das Bild seit Jahren. Die Besatzung hat auch interne Konflikte entlang ethnisch-religiöser Linien zutage gebracht, bei denen es insbesondere um den Zugang zu Macht geht. Die Konflikte spielen sich vor allem zwischen politischen Akteuren der drei großen Bevölkerungsgruppen ab: sunnitischen und schiitischen Araber:innen sowie den Kurd:innen, die vor allem im Norden des Landes in der Autonomen Region Kurdistan Irak (KRI) leben. Die Beziehungen zwischen der irakischen Zentral- und der kurdischen Regionalregierung sind seit Jahren angespannt. Immer wieder warf die irakische Regierung der Regionalregierung Kurdistans

(KRG) vor, sie wollte einen eigenen Nationalstaat gründen. Am 25. September 2017 setzte diese tatsächlich ein Unabhängigkeitsreferendum um, das die Meinung der Bevölkerung über die Unabhängigkeit der KRI und der umstrittenen Gebiete widerspiegeln sollte. Dieser Schritt führte zu einer massiven Verschlechterung der Beziehungen zwischen Bagdad und Erbil. Diese kam durch die Isolation der KRI seitens der Zentralregierung u. a. durch Grenz- und Luftraumsperrungen, politische Maßnahmen sowie der Rücknahme der zwischen Bagdad und Erbil umstrittenen Gebieten, die in den letzten Jahren zu großen Teilen durch die kurdischen Peschmerga kontrolliert wurden, zum Ausdruck. Dass vor allem in den umstrittenen Provinzen Kirkuk und Mosul wichtige Ölreserven des Iraks liegen, erschwert einen Interessenausgleich und die Umsetzung der dies betreffenden Artikel der irakischen Verfassung zusätzlich.

Infolge der starken politischen Veränderungen nach 2003 sahen sich insbesondere die sunnitischen Bevölkerungsteile im Irak durch die Politik der schiitischen Regierung unter dem ehemaligen Ministerpräsident Nuri al-Maliki marginalisiert. Diese Entwicklung, die Unterdrückung sunnitischer Aufstände 2013, der Abzug der US-Streitkräfte aus dem Irak 2011, die nicht erfolgte Integration ehemaliger Milizen in die Irakischen Streitkräfte (ISF) und das seit 2003 stark durch Terror und militante Fragmentierungen geprägte Land schufen einen Kontext, in dem der IS 2014 große Teile des irakischen Staatsgebietes einnehmen und ein Kalifat ausrufen konnte. Der Irak ist eine wichtige Anlaufstelle für internationale Terrorgruppen geworden und diente in den vergangenen Jahren als Rekrutierungs- und Ausbildungsbasis für neue Kämpfer:innen und zum Ausbau verschiedener terroristischer Netzwerke. Zuletzt konnte der IS massiv geschwächt werden. Die Lage im Land bleibt jedoch weiterhin äußerst fragil. Auch der anhaltende Krieg in Syrien prägt die Region, die schon zuvor durch eine insgesamt schwierige politische Konstellation angespannt war.

Der Irak gehört mit einem Pro-Kopf-Nationaleinkommen von 5.600 US-Dollar (Stand 2023; Atlas Methode) zu den sog. upper-middle-income economies. Über die letzten Jahre erwies sich die irakische Wirtschaft jedoch als durchaus anfällig. So lag das BIP-Wachstum 2022 zwar bei soliden 7,0 Prozent, brach aber 2020 – im Zuge der Covid-19-Pandemie – sehr stark ein (-12,0 %). Gegenüber dem Internationalen Währungsfonds hat das Land keinerlei Schulden.

Kurzfristig könnte die Stabilisierung der Lage im Land zu einer positiven Entwicklung beitragen, beispielsweise durch einen Paradigmenwechsel in der Regierungsführung, indem sich die politische Führung wieder verstärkt auf die Entwicklung des Landes fokussiert. Langfristig bedarf es dringend einer Diversifizierung der Wirtschaft, um die Abhängigkeit vom Verkauf fossiler Energieträger zu verringern. In Bezug auf die SDG macht das Land kaum Fortschritte. Die meisten SDG werden wohl bis 2030 nicht erreicht werden. Zuletzt gab der Irak grob 5 % des BIP für sein Gesundheitssystem (2020) und 2,1 % des BIP für sein Militär aus (2023). Angesichts der angespannten Lage im Gesundheitssystem und der geringen Fortschritte in Bezug auf die SDG scheinen Ausgaben für Rüstungsimporte wenig ratsam. Rüstungsexporte in den Irak sind vor dem Hintergrund von Kriterium acht als zumindest „möglicherweise kritisch" zu betrachten und entsprechend abzuwägen.

# Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

## Deutsche Rüstungsexporte

**Tabelle 1**

***Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 2003-2023 (in Millionen Euro)***

| Jahr | Güter / in Prozent des Gesamtwertes | Gesamt-wert |
|---|---|---|
| 2003 | Geländewagen für Mitarbeiter:innen im Bereich humanitäre Hilfe und einer Botschaft: 94,9 % | 1,56 |
| 2004 | LKW, Geländewagen und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 88,0 % | 32,88 |
| 2005 | Geländewagen, LKW, Sattelauflieger, Anhänger, Radplaniergeräte und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 81,0 % | 25,06 |
| 2006 | Geländewagen und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Geländewagen: 71,6 %<br>Dekontaminationsausrüstung und Teile für Schutzbelüftungen: 14,5 % | 10,77 |
| 2007 | LKW, Schwenklader, Geländewagen mit Sonderschutz und Rückhaltesysteme für Geländewagen: 85,2 % | 6,84 |
| 2008 | LKW, Schwenklader, Sattelzugmaschinen und Teile für Landfahrzeuge: 90,3 % | 7,16 |
| 2009 | Elektronische Ausrüstung, Prüfausrüstung und Teile für Elektronische Kampfführung: 74,4 % | 25,59 |
| 2010 | Pilotenhelme und Teile für Hubschrauber, Bordausrüstung: 85,4 % | 54,29 |
| 2011 | Kampfhubschrauber: 84,6 % | 244,31 |
| 2012 | Kampfhubschrauber: 83,2 % | 112,65 |
| 2013 | Infrarot- und Wärmebildausrüstung: 40,3%<br>Teile für Kanonenmunition: 34,8%<br>Teile für Kampfhubschrauber: 17,3% | 21,35 |
| 2014 | Munition für Panzerabwehrwaffen, Maschinengewehre, Gewehre, Revolver und Pistolen: 32,1%<br>Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinengewehre und Pistolen: 20,1%<br>Flugkörper, Handgranaten, Ausrüstung zum Räumen von Landminen, Werkzeuge zur Munitionsbeseitigung und Teile für Flugkörperabwehrsysteme für Hubschrauber: 19,6%<br>Helme, Bombenschutzanzüge, Minenschutzanzüge und ballistische Schutzwesten: 9,7% | 86,1 |
| 2015 | Flugkörper, Handgranaten, Abfeuereinrichtungen und Teile für Flugkörper: 39,2%<br>Hubschrauber und Teile für Kampfflugzeuge, Hubschrauber: 33,8%<br>Munition für Panzerabwehrraketen, Maschinengewehre und Gewehre: 12,3% | 40,88 |

| Jahr | Güter / in Prozent des Gesamtwertes | Gesamt-wert |
|---|---|---|
| 2016 | Munition für Gewehre, Revolver, Pistolen und Teile für Kanonenmunition: 44,9%<br>Gepanzerte Fahrzeuge, Minenräumgeräte, Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW, Geländefahrzeuge, Minenräumausrüstung, Ballistischen Schutz [sämtlich für VN-Mission oder Botschaft]: 14,3%<br>Kommunikationsausrüstung und Teile für Radarsysteme, Kommunikationsausrüstung: 13,9%<br>Flugkörper, Abfeuereinrichtungen, Flugkörperabwehrsysteme und Teile für Flugkörperabwehrsysteme: 12,2% | 44,53 |
| 2017 | Geländewagen mit Sonderschutz, gepanzerte Scheiben und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW, Geländefahrzeuge, Geländewagen mit Sonderschutz, ballistischen Schutz: 71,1%<br>Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge und Teile für Flugkörper, Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge: 20% | 14,99 |
| 2018 | Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für ballistischen Schutz: 68,4%<br>Mobile Stromerzeugungsaggregate: 22,3% | 1,00 |
| 2019 | Munition für Revolver [VN-Mission] und Pistolen [VN-Mission]: 75,3%<br>Teile für gepanzerte Fahrzeuge [Norwegische Armee] und Geländewagen [Botschaft]: 16,9% | 1,00 |
| 2020 | Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft und EU-Mission] und Teile für den ballistischen Schutz [Botschaft und EU-Mission]: 84,3% | 2,38 |
| 2021 | Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [EU-Mission] und Teile für ballistischen Schutz [EU-Mission]: 90,7% | 10,31 |
| 2022 | Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [Botschaft, EU-Mission, NATO] und Teile für ballistischen Schutz [Botschaft, Bundeswehr, EU-Mission, NATO]: 37,0%);<br>Panzerglas [Bank]: 31,9%<br>Container [Streitkräfte eines EU-/NATO-Staates] und Teile für Container [Streitkräfte eines EU-/ NATO-Staates]: 31,1% | 2,45 |
| 2023 | Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission], Maschinenpistolen [VN-Mission], Wechselmagazine [VN-Mission], Waffenzielgeräte [VN-Mission] und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission], Maschinenpistolen [VN-Mission]: 55,8%<br>Ballistische Schutzwesten [VN-Mission]: 35,8% | 0,26 |

***Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 2003-2023, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz http://www.bmwk.de***

**Schaubild 1**

***Deutsche Rüstungsexporte, 2003–2023***

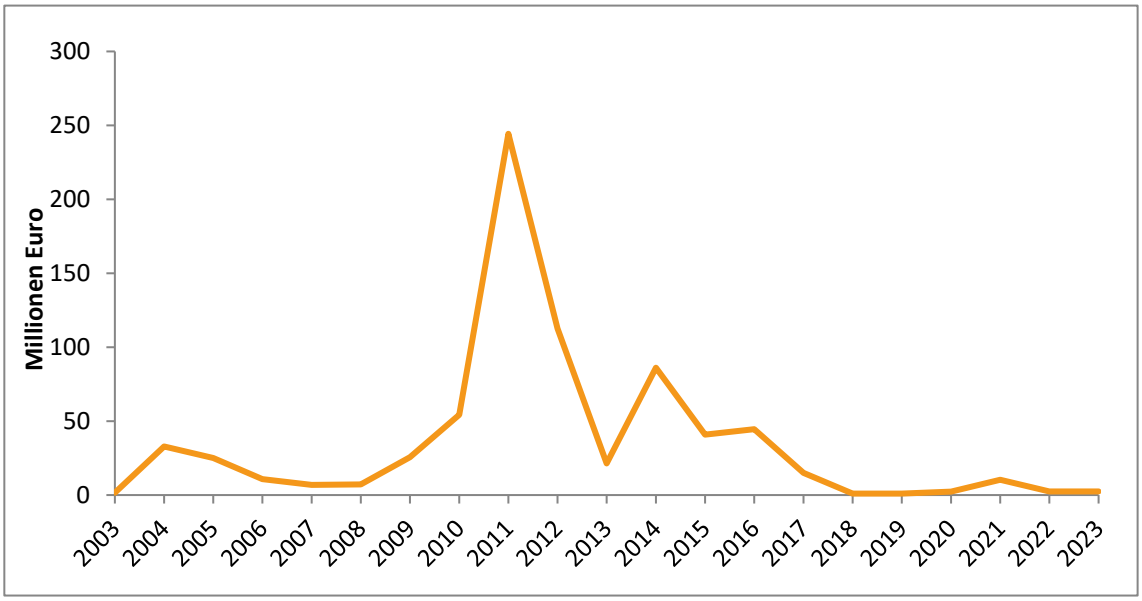


**Tabelle 2**

***Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland in den Irak 2000-2023***

| Anzahl | Bezeichnung | Waffenkategorie | Bestell-Jahr | Liefer-Jahre | Bisher geliefert | Status |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | MTU-956 | Dieselmotor | 1981 | 2017 | 8 | Neuwertig |
| 24 | EC-135/EC-635 | Leichter Hubschrauber | 2009 | 2011-2012 | 24 | Neuwertig |
| (90) | AIM-9L/M Side-winder SRAAM | Kurzstrecken-Luft-Lenkwaffe | 2013 | 2015 | (90) | Gebraucht, modernisiert |
| 15 | Dingo-2 | Gepanzerte Mann-schaftstransporter | 2014 | 2014-2015 | 15 | Gebraucht; |
| (1200) | MILAN | Panzerabwehrrakete | 2014 | 2014-2016 | (1200) | Neuwertig |
| 5 | Dingo-2 | Gepanzerte Mann-schaftstransporter | 2015 | 2016 | 5 | Gebraucht |
| 200 | MILAN | Panzerabwehrrakete | 2015 | 2016 | 200 | Gebraucht |

***Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php***

**Kommentar**

Laut SIPRI spielt Deutschland im Zeitraum 2019 bis 2023 nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2009 beschloss die Bundesregierung die Lieferung von leichten Kampfhubschraubern des Typs EC-635 vom Hersteller Eurocopter. Allein im Jahr 2011 wurden Ausfuhrlizenzen im Gesamtwert von 244 Millionen Euro genehmigt, 2012 immerhin noch von 113 Millionen Euro. Von den insgesamt 24 bestellten Hubschraubern wurden bis 2012 alle ausgeliefert.

Von 2014 bis 2018 unterstützt die Bundesregierung die Peschmerga-Truppen der Regierung der Autonomen Region Kurdistan (KRG) im Kampf gegen den Islamischen Staat (IS) in unterschiedlichen Phasen mit Waffenlieferungen aus Bundeswehrbeständen sowie Ausbildungsmaßnahmen. Offizieller Partner ist das irakische Verteidigungsministerium in Bagdad. Zwischen September und November 2014 lieferte Deutschland unter anderem 8.000 G36 Sturmgewehre, 200 MILAN Panzerabwehrwaffen (inklusive 500 Lenkflugkörpern), 200 Panzerfäuste, 10.000 Handgranaten und mehrere Tausend Schuss Munition. Auch 15 gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ Dingo-2 wurden exportiert. Diese Lieferungen wurden auch in den Jahren 2015 und 2016 fortgesetzt. So wurden 2015 weitere 30 MILAN (inklusive 500 Lenkflugkörper), 4.000 G3 Sturmgewehre sowie diverse Munition geliefert. 2016 wurden 3.000 G36 Sturmgewehre, 200 MILAN-Lenkflugkörper, weitere fünf Mannschaftstransporter vom Typ Dingo-2 sowie erneut mehrere tausend Schuss Munition geliefert. 2017 und 2018 genehmigte die Bundesregierung überwiegend Lieferungen von Geländewagen mit Sonderschutz in einem deutlich geringeren finanziellen Volumen.

2021 waren die Exportgenehmigungen mit einem Wert von rund 10,3 Millionen Euro relativ gering. Es handelt sich bei den fünf Genehmigungen um Anträge über die Ausfuhr von Geländewagen mit Sonderschutz sowie Teile für den ballistischen Schutz, die an die EUAM, die europäische Beratungsmission im Irak, geliefert wurden. 2022 wurde fünf Genehmigungen im Gesamtvolumen von 2,45 Millionen Euro erteilt. Zur Ausfuhr bewilligt wurden Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz für eine Botschaft bzw. EU-Mission sowie Teile für ballistischen Schutz und Container. Auch in 2023 genehmigte die Bundesregierung lediglich Lieferungen an VN-Missionen – insgesamt im Wert von 259.426 Euro.

## Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

**Tabelle 3**

***Höhe der Exporte von Großwaffensystemen in den Irak 2019-2023, Mio. TIV[1]***

| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2019-2023 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Summe | 145 | 5 | 0 | 55 | 6 | 211 |

[1] SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables

*Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php*

**Tabelle 4**

***Deutsche Exporte von Großwaffensystemen in den Irak 2019-2023, Mio. TIV***

| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2018-2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Summe | - | - | - | - | - | - |

*Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php*

**Schaubild 2**

***Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2019-2023, Mio. TIV***

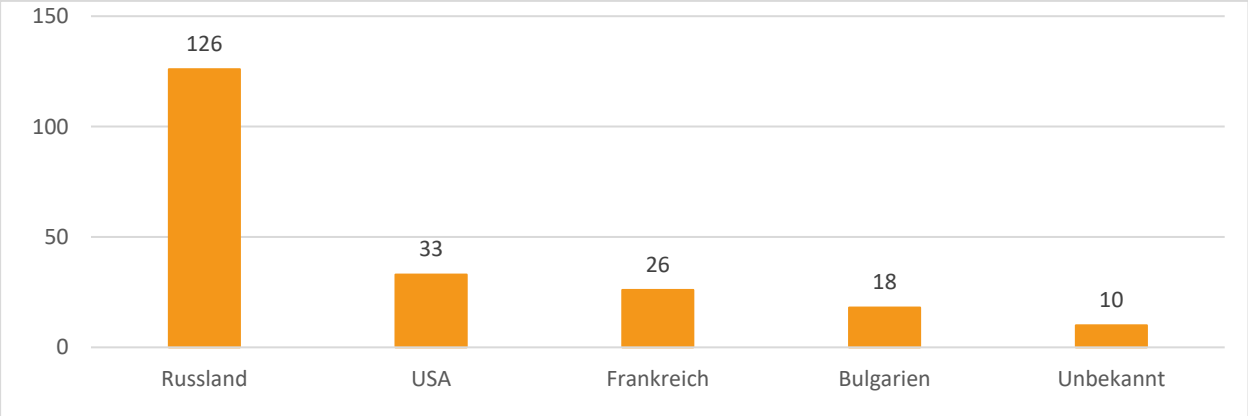


*Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php*

## Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2024) nahm Irak im Zeitraum zwischen 2019 und 2023 die 65. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Im Irakkrieg 2003 zerstörten die USA fast das gesamte Arsenal konventioneller Waffen der gegnerischen Streitkräfte. Ab 2005 stiegen sie dann zum mit Abstand wichtigsten Rüstungsexporteur für den Irak auf und lieferten Waffen in Höhe von mehreren Milliarden US-Dollar an das Land. In den letzten fünf Jahren waren Russland, die USA, Frankreich, Bulgarien und die Tschechische Republik die wichtigsten Lieferanten für den Irak, obwohl im aktuellen Zeitraum (2019-2013) unbekannte Akteure an 5. Stelle für Lieferungen von Großwaffensystemen spielen.

Im August 2008 einigten sich die USA und der Irak auf ein zehn Milliarden US-Dollar Rüstungsgeschäft, das die Lieferung von Hubschraubern, Panzern und Raketen umfasst. Bis 2020 exportierten die USA insgesamt über 2.100 gepanzerte Mannschaftstransporter in verschiedener Ausstattung und über 12.000 geländegängige Mehrzweckfahrzeuge (HMMWV) in den Irak. Zu den US-amerikanischen Rüstungsexporten gehören auch Transportflugzeuge und (leichte) Hubschrauber sowie F-16 Kampfflugzeuge. 2013 wurde zudem die Lieferung der amerikanischen ScanEagle Drohne beschlossen, welche die Kompetenzen der irakischen

Luftwaffe erweitern sollen. Der Rüstungsdeal über 8,3 Mio. US-Dollar umfasst 10 Drohnen, die bis Ende 2014 geliefert wurden. Auch eine große Anzahl verschiedener Luft-Luft- und Luft-Boden-Raketen sowie gelenkter Bomben wurde geliefert. Der jüngste Transfer umfasst einen Luftraumsuchradar, der 2022 aus den USA importiert wurde.

Der Unmut der irakischen Führung über die oft langsame Auslieferung der Waffen durch die US-amerikanische Regierung bewog Bagdad dazu, sich stärker in Richtung Russland, Tschechien und eventuell sogar China umzuschauen, um den Bedarf an Rüstungsgütern zu decken. Schon heute verkauft Russland zahlreiche Waffen an den Irak, etwa 40 Maschinen des Mehrzwecktransporthubschraubers Mi-17. Im Oktober 2012 schlossen Russland und der Irak neue Rüstungsverträge im Wert von 4,3 Milliarden US-Dollar. Im Juli 2014 wurde zudem bekannt, dass Russland mehrere gepanzerte Mehrfachraketenwerfer an den Irak lieferte. In den letzten Jahren hat der Irak aus Russland vor allem Kampfpanzer, Schützenpanzer, Panzerabwehrraketen und Boden-Luft-Raketen importiert.

In Frankreich bestellte der Irak 2022 vier Ground-Master-400 Luftsuchradare, 2022 bestellte der Irak zwei weitere desselben Typs, die im selben Jahr geliefert wurden. Im Jahr 2023 wurden diese Radare noch einmal um mutmaßlich 12 weitere Exemplare des Typs Ground Master-200 ergänzt.

Jüngste Beschaffungen stammen auch aus Bulgarien: So erhielt der Irak 2022 20 ausgemusterte BMP-1 Schützenpanzer und zehn von 55 georderten, ausgemusterten T-72M1 Kampfpanzern. Tschechien lieferte 2018 ein L-159B Trainings-/Kampfflugzeug im Rahmen eines 200 Mio. USD-Geschäftes. Tschechien spendete als Unterstützung im Kampf gegen den Islamischen Staat zudem 6.600 Sturmgewehre sowie dazugehörige Munition.

Aus China erhielten die irakischen Luftstreitkräfte im November 2016 ein weitreichendes Luftverteidigungssystem des Typs HQ-9. Der Rüstungsdeal, der ebenfalls die Lieferung chinesischer Type 99 Kampfpanzer umfasst, hat ein Volumen von 2,5 Milliarden US-Dollar. In naher Zukunft könnte zudem die Türkei ein wichtiger Partner werden – Berichten zufolge möchte der Irak T-129 Kampfhubschrauber, eine unbestimmte Anzahl TB2 Bayraktar Drohnen und sechs elektronische Koral-Kampfführungssysteme erwerben. Seit 2023 unterhält der Irak einen Transport Hubschrauber des Typs H725 Caracal, dessen Herkunft ist jedoch unklar.

Für den aktuellen Zeitraum (2019-2023) stehen unbekannte Lieferanten an fünfter Stelle. Im Jahr 2023 erhielt der Irak einen Transport Helikopter des Typs H725 Caracal, dessen Ursprung zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt ist. Laut SIPRI ist dieser für kurdische Truppen gedacht.

## Militärausgaben

**Tabelle 5**

***Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP (Mio. USD)***

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---|---|---|---|---|
| Militärausgaben (in Millionen US-Dollar) | 6946 | 5160 | 4969 | 4683 | 4523 |
| Anteil am BIP (in Prozent) | 3,3 | 3,1 | 2,3 | 1,8 | 2,1 |

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---|---|---|---|---|
| Anteil an Staatsausgaben (in Prozent) | 9,3 | 7,4 | 6,2 | 4,7 | 4,2 |

***Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.***
***Quelle: SIPRI Military Expenditure Database***

## Schaubild 3

***Absolute Militärausgaben, Trend 2014 – 2023 in Mio. USD***

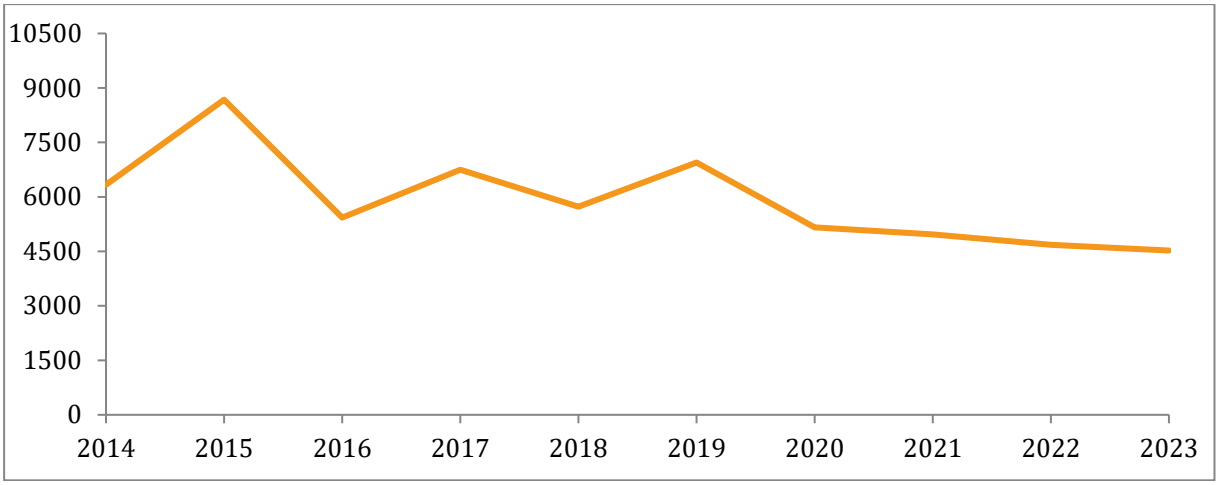


***Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.***
***Quelle: SIPRI Military Expenditure Database***

**Schaubild 4**
***Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2014 – 2023 (in Prozent)***

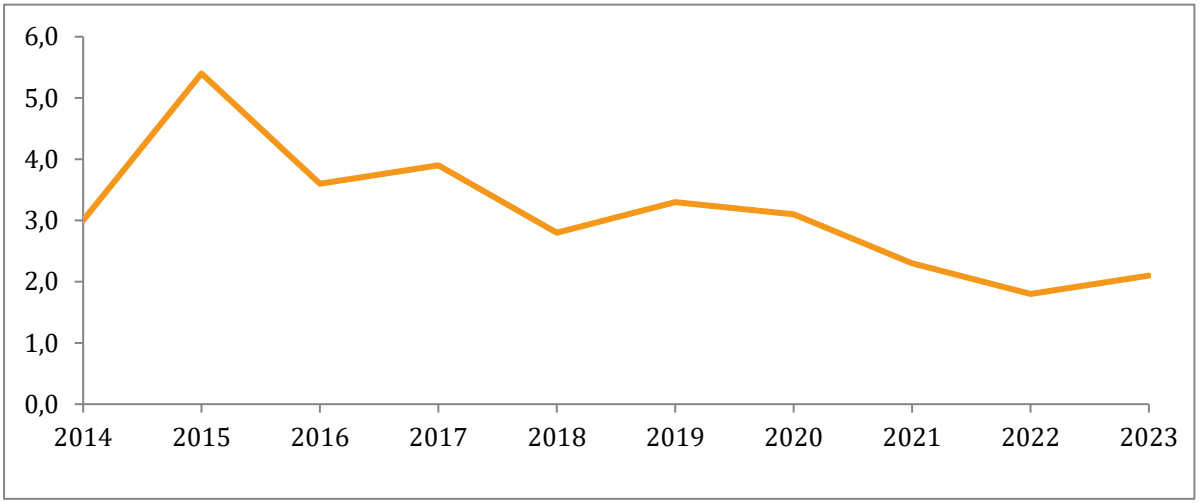


***Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.***
***Quelle: SIPRI Military Expenditure Database***

## Lokale Rüstungsindustrie

Bereits seit den 1930er Jahren strebte der Irak mit britischer Hilfe den Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie an, die zunächst auf die Herstellung von Klein- und Leichtwaffen sowie die dazugehörige Munition ausgerichtet war. Nach dem Putsch von 1958, in dem eine Gruppe Offizier:innen unter der Führung des Generals Abd al-Karim Qasim die haschemitische Monarchie stürzte, produzierte die Rüstungsindustrie fortan vor allem sowjetische Modelle und stagnierte bis zur Machtübernahme durch die Baath Partei 1968 in ihrer Entwicklung. In den 1970er Jahren entwickelte sich die Rüstungsindustrie bis zum Beginn des Iran-Irak-Krieges (1980 bis 1988) langsam weiter. Die irakische Führung forcierte ihre rüstungsindustriellen Anstrengungen ab 1984 schließlich zunehmend, indem sie mit Hilfe von europäischen Berater:innen ein großes Investitionsprogramm auflegte, um insbesondere ausländische Rüstungstechnologie zu erwerben. Nach dem Ende des Ersten Golfkrieges 1988 investierte der Irak mehr als 20 Milliarden US-Dollar in den Ausbau der eigenen Rüstungsindustrie, die jedoch auf das Wissen und die Technologie ausländischer Unternehmen angewiesen blieb. Zwar war die Sowjetunion zu jenem Zeitpunkt der wichtigste Rüstungslieferant, aber auch Frankreich spielte beim Transfer von Rüstungstechnologie eine bedeutsame Rolle.

Bis 1991, dem Ende des Zweiten Golfkrieges, lag die Verantwortung für die Rüstungsindustrie bei der Military Industrialization Commission (MIC) bzw. dem 1988 gegründeten Ministry of Industry and Military Industrialization (MIMI). Das MIMI kontrollierte etwa 35 Unternehmen, die direkt in die Entwicklung und Produktion von Waffen eingebunden waren, einschließlich des Programms zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen. Das MIMI wurde nach dem Sieg der Alliierten Streitkräfte 1991 unter Führung der USA aufgelöst und in die alten Strukturen der MIC überführt. In den 1990er Jahren versuchte die MIC, die zerstörte

rüstungsindustrielle Basis im Irak wieder aufzubauen, was aber vor dem Hintergrund der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen, fehlender Finanzmittel und mangelnder Ressourcen scheiterte. Im Jahr 1998, mit dem Ende der Arbeit der Sonderkommission der Vereinten Nationen (UNSCOM) im Irak, die mit der Überwachung der Zerstörung aller chemischen und biologischen Waffen sowie konventionellen Raketen mit einer Reichweite über 150 Kilometer beauftragt war, nahm die MIC ihre Arbeit erneut auf und betrieb die Entwicklung eigener Waffen, vor allem heimische Raketenprojekte. Durch die verstärkte Privatisierung gegen Ende der 1990er Jahre nahm die Bedeutung der MIC für die Koordinierung der rüstungsindustriellen Basis ab, sie spielte aber weiterhin in verschiedenen militärischen Programmen eine wichtige Rolle. Nach dem Sturz des Machthabers Saddam Hussein 2003 lag die Rüstungsindustrie am Boden. Ein Großteil der Fabriken war im Dritten Golfkrieg (2003) zerstört worden und Maßnahmen zum Aufbau eigener Produktionsstätten waren durch Sanktionen bis Sommer 2013 weiterhin begrenzt. Daher ist der Irak bis heute zur Ausstattung der eigenen Armee auf Waffenimporte angewiesen, wie auch die jüngsten Lieferungen durch die internationale Koalition im Kampf gegen den IS verdeutlichten. Diese Abhängigkeit wird vermutlich noch lange bestehen bleiben. Allerdings ist das Land im Besitz von Lizenzen zur Herstellung von Kleinwaffen, wie der AK-47, AK-74 und dem Scharfschützengewehr Dragunov SVD, die sie bereits vor mehreren Jahrzehnten erwarben.

Der Irak verfügte von 1979 bis 1991 über ein Chemiewaffenprogramm, obwohl er 1931 dem Genfer Protokoll über das Verbot von chemischen Waffen von 1925 beitrat. Das Land entwickelte im Rahmen des sogenannten Project 922 chemische Waffen und setzte diese im Ersten Golfkrieg gegen den Iran ein. Die Soldat:innen und das zivile Personal für das Chemiewaffenprogramm wurden mehrheitlich von Russland, aber auch von den USA ausgebildet. Die technischen Geräte erhielt der Irak von über 50 internationalen Firmen, die überwiegend aus westlichen Industrieländern stammten. Im Laufe des Projektes steigerte der Irak die Produktion von Chemiewaffen auf acht bis elf Tonnen Giftgas pro Tag. Nachdem der Irak mit Ende des Zweiten Golfkrieges (1991) die Produktion von chemischen Waffen anhielt und sich durch eine UN-Resolution 1991 verpflichtete, das Genfer Protokoll umzusetzen, wurden vorhandene chemische Waffen im Jahr 1994 unter Aufsicht der UN zerstört.

Im August 2015 wurde die Gründung des Unternehmens General Military Industries Company staatlicherseits genehmigt, unter dem 14 Produktionsunternehmen zusammengelegt wurden. Seit 2016 produziert es Mörser und 107 mm Raketen und seit 2019 werden hier vier Produktionslinien aufgebaut, die etwa gepanzerte Fahrzeuge, Panzerminen, Aufklärungsdrohnen sowie weitere Mörsertypen umfassen sollen. Im Jahr 2021 wurde bspw. bekannt, dass vom Unternehmen "The Armored Group" ein gepanzertes Fahrzeug (VN22) in einer 4x4 Version hergestellt wird (schätzungsweise 93 Stück bis zu diesem Zeitpunkt), welches in den Polizeikräften eingeführt werden soll. 2024 wurde zudem eine 6x6-Version des gleichen Fahrzeugs vorgestellt.

## Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

**Box 1**

***Gesamtstärke der Streitkräfte***

*193.000 aktive Streitkräfte, davon:*
*Heer: 180.000*
*Marine: 3.000*
*Luftwaffe: 5.000*
*Luftabwehreinheiten: 5.000*

*Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten: ca. 266.000 davon:*
*Irakische Polizeikräfte: ca. 36.000*
*Grenztruppen: ca. 50.000*
*Milizen: ca. 180.000*

***Quelle: IISS Military Balance 2024***

**Tabelle 6**

***Stärke der Streitkräfte, Trend 2015–2022***

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Aktive in 1.000 (IISS) | 64 | 64 | 64 | 64 | 193 | 193 | 193 | 193 |
| Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen) | 1,7 | 1,7 | 1,6 | 1,6 | 4,6 | 4,5 | 4,4 | 4,3 |

***Quellen: IISS Military Balance, 2016-2023, World Bank***

## Kommentar

Der Irakkrieg 2003 stellte für das irakische Militär eine schwere Niederlage dar. Anschließend entließen die von den USA angeführten Koalitionsstreitkräfte alle Soldat:innen und lösten die Armee auf – die tiefste Zäsur in der Geschichte der irakischen Streitkräfte. Bereits kurz darauf beschloss die US-Führung den Aufbau einer neuen irakischen Armee. Gemeinsam mit anderen Staaten unternahmen die USA große Anstrengungen der Neustrukturierung, sodass die nationale Sicherheit gewährleistet werden kann. Das irakische Militär umfasste bis 2014 noch etwa 271.400 Soldat:innen in drei Teilstreitkräften (Heer, Marine und Luftwaffe), die dem irakischen Verteidigungsministerium unterstanden. Seit 2014 ist die Zahl der Soldat:innen allerdings deutlich zurückgegangen, auch aufgrund des Kampfes gegen den Islamischen Staat. Dieser offenbarte die desolate Lage der irakischen Streitkräfte, als zahlreiche irakische Soldat:innen den Kampf gegen den IS zur Verteidigung des Landes verweigerten. Zehntausende flohen unter anderem in den Norden des Irak, in das von Kurd:innen kontrollierte Gebiet. Aktuell stehen dem Irak 193.000 aktive Soldat:innen zur Verfügung. Von diesen entfällt das Gros auf das Heer. Dieses stellt mit 180.000 Soldat:innen die größte Teilstreitkraft dar. Die Marine zählen 3.000 aktive und die Luftstreitkräfte 10.000 aktive

Streitkräfte. Ergänzt werden diese durch 266.000 Kämpfer:innen in paramilitärischen Einheiten wie der Territorial Interdiction Force (Grenztruppen) oder Mobilisierungseinheiten (bspw. Kataib Hizbullah; Kataib Imam Ali; Kataib Sayyid al- Shuhada).

Trotz einiger signifikanter Fortschritte kämpfen die irakischen Streitkräfte dennoch weiterhin mit zahlreichen Schwierigkeiten. Es mangelt an Ausrüstung, Einsatzfähigkeit und Kommunikation. Auch hohe Fluktuationsraten innerhalb der Streitkräfte führen zu Problemen.

## Bewaffnung der Streitkräfte

**Tabelle 7**

***Heer***

| Waffenkategorien | Anzahl | Kommentar |
|---|---|---|
| Kampfpanzer | Mehr als 401 | |
| Schützenpanzer | 650 | |
| Gepanzerte Mannschaftstransporter | Mehr als 1592 | |
| Aufklärer | 53 | |
| Bergepanzer | Mehr als 222 | |
| Artillerie | Mehr als 1064 | |
| Panzerabwehr | Einige | 9K135 Kornet |
| Kampfhubschrauber | 36 | 30 davon nicht einsatzfähig |
| Aufklärungshubschrauber | 10 | |
| Mehrzweckhubschrauber | Mehr als 89 | 38 davon nicht einsatzfähig |
| Transporthubschrauber | 44 | |
| Drohnen | 12 | CH-4 |
| Raketen | Einige | Darunter 9K114 Shturm und Ingwe |

***Quelle: IISS Military Balance 2024***

### Kommentar

Das Heer verfügt über die mit Abstand größte Anzahl an Soldat:innen aller irakischen Teilstreitkräfte. Ihm kommt bei der Landesverteidigung die wichtigste Aufgabe zu. Die Ausrüstung des Heeres stammt größtenteils aus sowjetisch-russischer und US-amerikanischer Produktion; den Kern des Bestandes bilden noch immer US-M1A1 Abrams sowie die sowjetischen T-72, T-76 und T-55 Kampfpanzer. Die US-amerikanischen Rüstungsexporte in den Irak

sind in den letzten Jahren stark angestiegen, wie neben den 140 M1A1 Abrams-Panzern auch durch die Auslieferung von zehn OH-58C Kiowa-Kampfhubschraubern sichtbar wird. Die USA sind aber nicht mehr alleiniger Lieferant. So entschied das irakische Verteidigungsministerium die Bestände an US-amerikanischen M1A1 Panzern durch russische T-90 Panzer zu ersetzen. Hintergrund sollen diplomatische Verstimmungen gewesen sein, nachdem M1A1 Panzer in den Händen der Schiitisch dominierten Popular Mobilization Forces auftauchten und von diesen gegen kurdische Peschmerga eingesetzt wurden. Der amerikanische Hersteller General Dynamics drohte daraufhin mit der Einstellung der Wartungsarbeiten, sollten die Panzer weiterhin nicht, wie vertraglich festgelegt, ausschließlich durch offizielle Armeeeinheiten eingesetzt werden. Daraufhin erfolgte schließlich die Beschaffung der ersten 39 T-90 Panzer, welche der 35. Brigade der 9. Panzerdivision übergeben wurden. Insgesamt wurden 73 T-90 zwischen 2018 und 2019 an den Irak geliefert. Ähnlich bilden russische BMP-1 (ca. 400) die Mehrzahl der 650 im Einsatz befindlichen Schützenpanzer. Im Jahr 2015 bestellte das Heer zusätzlich 300 neue Schützenpanzer des Typs BMP-3 aus Russland. Laut SIPRI Angaben bisher allerdings lediglich 31 Stück ausgeliefert.

Von den knapp 2000 gepanzerten Mannschaftstransportern besteht rund ein Viertel auf dem amerikanischen Typ M113A2. Rund ein weiteres Viertel besteht aus russischen MT-LB. Diverse andere Typen machen den Rest der recht großen Flotte aus.

Das irakische Heer ist, wie auch die anderen Teilstreitkräfte, neben der Landesverteidigung auch für die Aufstandsbekämpfung im Inneren trainiert und ausgerüstet. Dies entspricht auch der US-amerikanischen Zielstellung dort. Eine ehemalige Stärke der irakischen Streitkräfte, die logistische Unterstützung der eigenen Streitkräfte im Einsatz, wurde beim Wiederaufbau vernachlässigt.

**Tabelle 8**

***Marine***

| Waffenkategorien | Anzahl | Kommentar |
|---|---|---|
| Patrouillenboote | 33 | |

***Quelle: IISS Military Balance 2024***

**Kommentar**

Die irakische Marine stellt eine kleinere Teilstreitkraft der irakischen Armee. Sie sichert mit Hilfe einer Reihe von Patrouillenbooten die Küstengewässer der kurzen Seegrenze von 68 Kilometern sowie die zwei Öl-Anlegestellen. Allerdings ist die Marine bis heute nicht in der Lage, selbstständig zu operieren. Nach der US-amerikanischen Invasion befanden sich die meisten Schiffe der Marine in einem desolaten Zustand. Die irakische Marine einigte sich 2006 mit der italienischen Firma Fincantieri auf den Kauf von vier Saetti MK4 Class Patrouillenboote, die 2009 in Dienst gestellt wurden. Im Rahmen dieser Kooperation bildete die italienische Marine auch einen Teil der irakischen Besatzungsmitglieder aus. Erweitert werden die Kapazitäten der irakischen Marine durch die Lieferung von US-amerikanischen Patrouillenbooten des Typs „Swiftships". Hier übernimmt die US-Armee die Ausbildung der

irakischen Marine. Deren Führung plant ebenfalls die Aufstellung von Marinefliegern zur Überwachung des Luftraumes für Rettungseinsätze und zum Entern von Schiffen. Die Kapazitäten der Marine bleiben allerdings bis heute sehr begrenzt.

**Tabelle 9**
***Luftwaffe***

| Waffenkategorien | Anzahl | Kommentar |
|---|---|---|
| Jagdbomber | 32 | |
| Erdkampfflugzeuge | 30 | |
| Aufklärungsflugzeuge | 10 | Davon 2 kampffähig |
| Ausbildungsflugzeuge | Mehr als 58 | Davon 24 kampffähig |
| Transportflugzeuge | 27 | |
| Raketen | Einige | AGM-114 Hellfire, AIM-9L/M Sidewinder, AIM-7M Sparrow |

***Quelle: IISS Military Balance 2024***

**Box 2**
***Weitere Luftwaffeneinheiten***

*Luftabwehrkommando:*
*Raketen (u. a. 96K6 Pantsir-S1 und M1097 Avenger)*
*Einige Flugabwehrraketensysteme (9K338 Igla-S) und -geschütze*

***Quelle: IISS Military Balance 2024***

**Kommentar**

Die irakische Luftwaffe ist ein Teil der irakischen Streitkräfte, wurde aber im letzten Irakkrieg weitgehend zerstört bzw. nach dessen Ende durch die Koalitionsstreitkräfte aufgelöst. Der Wiederaufbau gestaltete sich grundsätzlich schwierig und verlief entsprechend langsam. Nach dem vollständigen Abzug aller Koalitionsstreitkräfte Ende 2011 bestand die Hauptaufgabe der Luftwaffe darin, die Kontrolle und Sicherheit des irakischen Luftraumes zu gewährleisten sowie durch Aufklärungsflüge allen Teilstreitkräften wichtige Informationen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zwecke und zur Stärkung des Verteidigungspotenzials des Landes schloss die irakische Führung sowohl mit den USA als auch mit Russland umfassende Rüstungsgeschäfte ab. Der ehemalige irakische Ministerpräsident al-Maliki schloss im Oktober 2012 mit Russland einen Vertrag über ein 4,2 Milliarden US-Dollar schweres Waffengeschäft, das die Lieferung von bis zu 30 Mi-28 Kampfhubschraubern und etwa 42 Boden-Luft-Raketen umfasste. Im Januar 2015 erhielt das Land zudem mehrere Embraer EMB-314 Super Tucanos

von den Vereinigten Arabischen Emiraten und konnte seine Ausrüstung so weiter modernisieren und ausbauen.

Seit 2011 hat Bagdad zudem seine F-16 Staffeln weiter ausgebaut und besitzt mittlerweile rund 34 dieser Kampfjets. Die Ausbildung der irakischen F-16 Pilot:innen erfolgt größtenteils in Tucson, Arizona durch Lockheed Martin. Ein entsprechender Vertrag wurde im Februar 2015 bis Ende Februar 2017 verlängert. Diese werden derzeit überwiegend dazu eingesetzt, um gemeinsam mit internationalen Partner:innen (Operation Inherent Resolve) Schläferzellen und Tunnelsysteme des so genannten Islamischen Staates zu bombardieren. Neben den F-16 Kampfflugzeugen besitzt der Irak aktuell noch 30 Erdkampfflugzeuge im Einsatz. Diese bestehen überwiegend aus dem Typ Su-25. Neun dieser insgesamt 19 Flugzeuge stammen aus dem Iran. Sieben von ihnen wurden im Zuge des Irak-Krieges in den Iran evakuiert, um sie vor der Zerstörung zu bewahren und anschließend vom Iran einbehalten, um die Kriegsschulden des Irak auszugleichen. Sie wurden 2014 an den Irak zurückgegeben. Zwei weitere gebrauchte SU-25 wurden 2015 als Hilfe gegen den IS durch den Iran gespendet. Neun weitere Su-25 wurden in den Jahren 2015 und 2016 gebraucht aus Belarus importiert.

Laut SIPRI wurden im Jahr 2021 neue Trainingsflugzeuge des Typs MFI 17 Supporter aus Pakistan bestellt, von denen bereits vier Stück im Jahr 2023 geliefert wurden. Die Lieferung der letzten acht Flugzeuge soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Jede Lieferung weiterer Kampfjets stellt einen Schritt in Richtung Wiederaufbau der irakischen Luftwaffe dar. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die Luftwaffe zu alter Stärke zurückkehrt. So mangelt es noch immer an funktionierenden Radargeräten sowie an Kommando- und Kontrollfähigkeiten der Militärs.

**Box 3**
***Peacekeeping***

*Der Irak nimmt an keinen Peacekeeping-Missionen teil.*

***Quelle: IISS Military Balance 2024***

## Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die irakischen Streitkräfte blicken auf eine lange Geschichte zurück, die unter britischer Direktive nach dem Ersten Weltkrieg in den 1920er Jahren begann. Seither griff das Militär zu verschiedenen Zeitpunkten direkt oder indirekt in politische Prozesse ein. Zwischen 1936 und 1941 fanden mehrfach Putsche aufgrund von Machtkämpfen zwischen Offizieren und Politikern statt. Nach Jahren ohne direktes Eingreifen putschten Teile des Militärs (die Freien Offiziere) im Jahr 1958 erneut und stürzten hierbei die Monarchie ("Revolution vom 14. Juli 1958"). Gerichtet gegen das *ancien regime*, markierte dieser Einschnitt einen Systemwechsel, infolgedessen die Offiziere eine neue Regierung unter Abd al-Karim Qasim etablierten.

Seit 1968, dem Beginn der Herrschaft der Baath Partei und insbesondere der Machtübernahme von Saddam Hussein (1979) unterlag die Armee grundlegenden Veränderungen: War das Militär zuvor heterogenes Abbild der irakischen Gesellschaft, wurde es nun ideologisch indoktriniert und totalitär strukturiert. Bis 1988 war das Militär so zu einer wichtigen Säule des politischen Regimes unter Saddam Hussein geworden und maßgeblich an der

Unterdrückung der Bevölkerung beteiligt. Dies führte in einigen Bevölkerungsteilen zu einer starken Ablehnung des Militärs. Die US-amerikanische Invasion Iraks im Frühjahr 2003 leitete die Auflösung des Saddam-Regimes ein, auf die eine Transitionsphase unter Übergangsverwaltung durch die USA folgte. Diese Schritte bedeuteten vorerst das Ende der autonomen Existenz der irakischen Streitkräfte. 400.000 Soldat:innen wurden entlassen, wogegen die Bevölkerung (trotz starker Vorbehalte gegen das Militär) protestierte. Die Folge war das Aufbrechen verkrusteter Strukturen, die jedoch über die Jahre eine gewisse Stabilität innerhalb der Streitkräfte und des Landes garantiert hatten. Um diese Entwicklung aufzufangen, initiierten die USA, Großbritannien, Australien und Jordanien ein NATO-gestütztes Ausbildungsprogramm. Ziel war es, der Armee neben der traditionellen Aufgabe der inneren Sicherheit auch die Landesverteidigung zu übertragen. Allerdings haben die irakischen Streitkräfte bis heute mit großen Defiziten zu kämpfen und sind aufgrund der starken Korruption, Phasen politischer Diskriminierung entlang von ethnischen und religiösen Merkmalen und wiederkehrenden Gewaltphasen im Land tief gespalten.

Zuletzt offenbarte die rasante Einnahme großer Teile des irakischen Territoriums durch den Islamischen Staat (IS) im Jahr 2014 die Schwäche der irakischen Streitkräfte. Die US-amerikanische Regierung unter Barack Obama hatte die US-Armee 2011 weitgehend abgezogen. Trotz jahrelanger militärischer Unterstützung (u.a. durch Rüstungsexporte, NATO-Ausbildungsmission, Capacity Building, etc.) formten politische und gesellschaftliche Spannungen unter der Regierung von Nuri al-Maliki und der Krieg im Nachbarland Syrien die Grundlage für das Erstarken des Islamischen Staates, einer bewaffneten Organisation, die zum Teil auf zuvor bestehenden Kämpfern der Al-Qaida im Irak (AQI) aufbaute. Die Armee verlor nahezu ein Drittel des staatlichen Territoriums an den IS, tausende Soldat:innen desertierten oder liefen zu den vorrückenden bewaffneten Gruppen über. Von den zwischenzeitlich aus den USA an Irak gelieferten 146 M1A1 Panzern gerieten im Jahr 2014 bis zu 30 in den gegnerischen Besitz. In Reaktion auf diese massiven Defizite der Streitkräfte fand eine Massenmobilisierung in der Bevölkerung statt, die sich in Teilen mit bereits seit Jahrzehnten bestehenden bewaffneten Akteuren zu einem Netzwerk verband, das als Popular Mobilization Units (PMU) bekannt wurde. Zentrale Akteure innerhalb der PMU (arab. al-Hashd al-Shaabi Milizen, auch als Popular Mobilization Forces (PMF) bekannt) sind schiitisch-orientiert und teils durch Iran finanziert und ausgestattet. Doch auch sunnitische Verbände und Milizen anderer Minderheiten sind Teil des Verbunds. Der zeitweise aus 60 bis 70 Gruppen bestehende Milizenverbund umfasste unterschiedlichen Zeitpunkten und Quellen zufolge zwischen 60.000 und 140.000 Kämpfer:innen. Ein im Irak stark umstrittenes Gesetz, das im November 2016 durch das Parlament verabschiedet wurde, machte die PMU zu unabhängig agierenden Teilen der irakischen Streitkräfte. 130.000 ihrer Kämpfer:innen wurden im Juli 2019 in die nationale Armee, insbesondere das Heer, integriert.

Immer wieder werden Angehörigen von Milizen schwere Menschenrechtverletzungen wie Misshandlungen, Folter und Tötungen vorgeworfen; darüber hinaus sind bewaffnete Akteure der PMU über Jahre auch in der irakischen Politik und Regierung aktiv (gewesen), wodurch die zivil-militärischen Beziehungen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Verfolgung und Verantwortung von Täter:innen stehen. Im Mai 2021 wurde erstmals ein hochrangiger PMU-Offizier durch irakische Sicherheitskräfte verhaftet. Ihm wird vorgeworfen, für die Tötung von Demokratieaktivist:innen und Journalist:innen sowie Angriffe auf Militärstützpunkte verantwortlich zu sein.

Insgesamt arbeitet das Militär ineffizient und kann die Sicherheit des Landes kaum garantieren. Das Verhältnis zur zivilen Bevölkerung ist schwierig, es herrscht tiefes Misstrauen gegenüber den Streitkräften. Laut Menschenrechtsbericht 2020 der USA werden die Vergehen durch Militärangehörige weitgehend nicht geahndet.

## Polizei und andere Sicherheitskräfte

**Tabelle 10**

***Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)***

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|
| Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit | - | - | - | - | - |

***Quelle: IMF Government Finance Statistics.***
***https://data.imf.org/?sk=4e99eda6-45f6-4dcc-bd50-45fc207a6af5&hide_uv=1***

### Kommentar

Neben dem irakischen Militär existieren weitere Sicherheitskräfte, die überwiegend dem irakischen Innenministerium unterstehen, teilweise aber auch direkt der Antiterrorabteilung des:der Ministerpräsident:in zugeordnet sind. Die irakische Polizei umfasst ca. 36.000 Personen, dazu zählen der Iraqi Police Service (IPS) und die Bundespolizei (Iraqi Federal Police). Auf den Grenzschutz (Border Enforcement Department) entfallen weitere 12.000 Personen. Auch die *Oil Police* und der Objektschutz (Facilities Protection Service) werden den Sicherheitskräften zugeordnet.

Die derzeitigen Organisationstrukturen wurden nach der militärischen Invasion 2003 und der Auflösung der Polizei neu geschaffen. Speziell die USA haben den Aufbau und die Ausbildung der Polizei forciert. Um die operative Lücke zwischen Polizei und Armee zu schließen, gründete die neue irakische Regierung 2004 die Bundespolizei als paramilitärische Einheit. Die Hauptaufgabe dieser Spezialeinheit besteht darin, schnell auf gefährliche Vorfälle oder bewaffnete Aufstände zu reagieren. Sie soll immer dann eingreifen, wenn die irakische Polizei nicht in der Lage ist, die Situation unter Kontrolle zu bringen oder für bestimmte Operationen nicht ausgebildet ist.

Aus Sicht der Bevölkerung hat die Polizei während der Gewaltphase zwischen 2006 und 2007 eine kontroverse Rolle gespielt. Viele beschuldigen sie, sich an religiös oder konfessionell motivierten Verbrechen beteiligt zu haben. Zudem waren Korruption und Nepotismus weit verbreitet. Seit 2007 wurde die Gewalt im Land weiter durch die irakische Regierung und die Koalitionsstreitkräfte eingedämmt; gleichzeitig begann auf Grundlage von Reformen eine Kurskorrektur in der Ausbildung der Polizei, um die Sicherheitskräfte mit anderen Aufgaben als der Aufstandsbekämpfung vertraut zu machen. So wurde in einer Kooperation zwischen Innenministerium und dem Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) 2021 etwa ein von Deutschland mitfinanziertes Pilotprojekt "Model Police Station" eingeführt, welches das Vertrauen zwischen den Bürger:innen und der örtlichen Polizei stärken

soll. Das Pilotprojekt berücksichtigt die Empfehlungen und Prioritäten der im November 2019 vorgestellten Roadmap für den lokalen Polizeidienst im Irak. Die Polizei leidet jedoch bis heute unter einem Mangel an gut ausgebildeten Polizist:innen.

Die Polizei gehört zu den präsentesten Sicherheitsakteuren in der Gesellschaft. Die Bundespolizei wird als Sondereinheit sowohl durch die Polizei für die innere als auch durch das Militär für die äußere Sicherheit zur Unterstützung herangezogen. Als kleinere, unterstützende Einheit besteht die Grenzpolizei, die unter anderem für die Grenzkontrollen und Gefängnissicherheit zuständig ist. In ihren Aufgabenbereich fällt aber auch der Schutz von Gebäuden, die im Besitz der irakischen Regierung sind. Dennoch hat die Polizei insgesamt mit massiven Schwierigkeiten auf den unteren Ebenen zu kämpfen, da sich die internen Sicherheitsprobleme durch schlechte Bezahlung, mangelhaftes Training und fehlende Loyalität weiter vergrößern. Darüber hinaus werden Sicherheitskräften zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, darunter Misshandlungen, Folter und außergerichtliche Tötungen, vorgeworfen. Auch im Einsatz gegen Demonstrierende kommt es zu exzessiver Gewaltanwendung. So wurden bei Demonstrationen in den Jahren 2019 und 2020 scharfe Munition gegen Demonstrierende eingesetzt. Es gab zahlreiche Tote und Verletzte, berichtet Amnesty International im Jahresbericht 2020. Der Menschenrechtsbericht der USA spricht von mehr als 500 Toten und 20.000 Verletzen. Die Schritte der Regierung zur Aufklärung und Verfolgung dieser Menschenrechtsverletzungen sind unzureichend. Straflosigkeit und Korruption sind massive Probleme innerhalb der Sicherheitskräfte. Versprechungen der Regierung, gegen diese vorzugehen, bleiben bisher folgenlos.

Neben den Polizeieinheiten existieren zahlreiche Geheimdienste, denen unterschiedliche Aufgaben zugeteilt sind. Überwiegend sind sie aber mit der Informationsbeschaffung und -auswertung betraut. Ein Geheimdienst innerhalb des Innenministeriums (National Information and Investigation Agency) ist mit dem US-amerikanischen FBI vergleichbar und beschränkt sich hauptsächlich auf die Innenaufklärung. Dem Verteidigungsministerium ist das Directorate General for Intelligence and Security zugeordnet, das sowohl Informationsbeschaffung im Inland als auch Auslandsaufklärung betreibt und teilweise in irakischen Botschaften eingesetzt wird. Der National Intelligence Service wiederum gleicht der US-amerikanischen CIA und ist hauptsächlich auf die Aufklärung interner und externer Bedrohungen spezialisiert. Da auch das Ministry of State for National Security Affairs mit der Informationsbeschaffung über interne und externe Bedrohungen beauftragt ist, befindet es sich mit letzterem in einem Konflikt. Das Büro des:der Ministerpräsident:in verfügt zudem über einen eigenen Geheimdienst (The Office of Information and Security), dessen Aufgabenfeld nicht bekannt ist. Dieser Geheimdienst berichtet ausschließlich dem:der Ministerpräsident:in. Auch das Militär verfügt über einen eigenen Geheimdienst, der M2 (ehemals Military Intelligence Directorate), der dem Verteidigungsministerium zugeordnet ist und für alle Teilstreitkräfte Aufklärung betreibt. Insgesamt gibt es im Irak weitreichende Koordinationsprobleme bei den Geheimdiensten. Ihre Kontrolle ist unzureichend ausgestaltet und ihr Nebeneinander verwischt die Aufgaben, so dass es immer wieder zu Konflikten zwischen den einzelnen Geheimdiensten kommt.

Außerhalb des Militärs und der Polizei operiert die Antiterroreinheit, die direkt dem Büro der:des Ministerpräsident:in zugeordnet ist. Problematisch sind die fehlende parlamentarische Kontrolle sowie der insgesamt unzureichende gesetzliche Rahmen für Operationen dieser Einheit. Ausschließlich von US-Spezialkräften ausgebildet, gilt die Antiterroreinheit heute als eine der effektivsten Kampftruppen im Irak. Sie operiert unter vollkommender

Geheimhaltung und koordiniert ihre Aktivitäten nicht mit anderen Sicherheitskräften, wodurch sie großem Misstrauen ausgesetzt ist. Auch die Nähe zu US-amerikanischen Spezialeinheiten hat zu einer starken Skepsis innerhalb der irakischen Bevölkerung geführt.

# Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

## Bewertung auf Grundlage der BICC-Datenbank

| Kriterium | Bewertung |
|---|---|
| 1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen | Nicht kritisch |
| 2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland | Kritisch |
| 3. Innere Lage im Empfängerland | Kritisch |
| 4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region | Kritisch |
| 5. Bedrohung von Alliierten | Kritisch |
| 6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft | Nicht kritisch |
| 7. Unerlaubte Wiederausfuhr | Kritisch |
| 8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes | Möglicherweise kritisch |

***Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank (ruestungsexport.info).***

## Einhaltung internationaler Verpflichtungen

**Tabelle 11**

***Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen***

| Kurzname des Abkommens | Status | Quelle |
|---|---|---|
| Chemiewaffen-Protokoll von 1928 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Weltraumvertrag von 1967 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |

| Kurzname des Abkommens | Status | Quelle |
|---|---|---|
| Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978 | Unterzeichnet, nicht ratifiziert | SIPRI Jahrbuch |
| Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Chemiewaffen-Konvention von 1997 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Übereinkommen über Streumunition von 2010 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT) 2014 | Nicht beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) von 2021 | Nicht beigetreten | https://treaties.un.org |

**Kommentar**

Der Irak ist fast allen wichtigen internationalen Abrüstungsabkommen beigetreten oder hat sie zumindest unterzeichnet, lediglich den Internationalen Waffenhandelsvertrag von 2014 und den Atomwaffenverbotsvertrag von 2021 ist der Irak nicht beigetreten.

Gegen den Irak sind seit 1990 sowohl Sanktionen vonseiten der Vereinten Nationen als auch der Europäischen Union verhängt. Seit 2003 bzw. 2004 gelten diese allerdings nur noch gegen nicht-staatliche Akteure.

## Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

**Tabelle 12**

***Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen***

| Abkommen | Status | Quelle |
|---|---|---|
| Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000 | Nicht beigetreten | http://treaties.un.org |
| Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990 | Beigetreten | http://treaties.un.org |

| Abkommen | Status | Quelle |
|---|---|---|
| Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002 | Beigetreten | http://treaties.un.org |

**Box 4**

***Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2023***

*The human rights situation worsened during the year due to increased federal and Kurdistan Regional Government restrictions on fundamental freedoms and civic space. There were intermittent attacks by the Islamic State of Iraq and Syria and its affiliated cells; sporadic fighting between the Iraqi Security Forces and the Islamic State of Iraq and Syria in remote areas; Turkish military operations against Kurdistan Workers Party bases in Iraq; the presence of militias not fully under the control of the government, including Iran-aligned Popular Mobilization Forces units; and sectarian, ethnic, and financially motivated violence.*

*Significant human rights issues included credible reports of: arbitrary or unlawful killings, including extrajudicial killings; enforced disappearance; torture and cruel, inhuman, and degrading treatment or punishment by government officials; harsh and life-threatening prison conditions; arbitrary arrest or detention; arbitrary or unlawful interference with privacy; punishment of family members for offenses allegedly committed by an individual; serious abuses in a conflict, including attacks resulting in civilian deaths and harm; serious restrictions on free expression and media, including violence or threats of violence against journalists, unjustified arrests and prosecutions against journalists, censorship, and existence of criminal libel laws; serious restrictions on internet freedom; substantial interference with the freedom of peaceful assembly and freedom of association; restrictions on freedom of movement, including forced returns of internally displaced persons to locations where they faced threats to their lives and freedom; refoulement of refugees to a country where they would face torture or persecution, including serious harm such as a threat to life or freedom or other mistreatment that would constitute a separate human rights abuse; serious government corruption; extensive gender-based violence, including domestic violence and other forms of such violence; crimes involving violence or threats of violence targeting members of ethnic minority groups, internally displaced persons, and returnee populations; crimes involving violence or threats of violence targeting lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, or intersex persons; trafficking in persons, including forced labor; significant restrictions on workers' freedom of association; and the existence of the worst forms of child labor. The government took some steps to identify, investigate, prosecute, and punish officials who may have committed human rights abuses.*

*The government investigated and prosecuted allegations of ISIS atrocities and other abuses and, in some instances, reported the convictions of suspected ISIS members under the counterterrorism law.*

***Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2023***
***https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/iraq/***

**Box 5**

***Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2023***

*Iraqi authorities took no meaningful steps to bring to justice members of security forces and state-affiliated militias involved in the violent crackdown on nationwide protests in October 2019. Security forces continued to forcibly disappear men and boys, and the fate of thousands of Iraqis who were subjected to enforced disappearance in previous years remained unknown. Iraqi authorities attacked freedom of expression and prepared new laws to further curb this right. Authorities intensified their repression of LGBTI people's rights. Protection from gender-based violence remained severely limited in central Iraq and the Kurdistan Region of Iraq. The majority of the 1.1 million internally displaced people in Iraq continued to live in precarious situations and unable to access basic rights.*

***Quelle: Amnesty International Report April 2024***
***https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/7200/2024/en/***

**Box 6**

***Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2024***

*Bewertung für den Irak auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:*
*Bürgerliche Rechte: 14/60*
*Politische Rechte: 16/40*
*Gesamtbewertung: Nicht frei (30/100)*
*Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.*

**Box 7**

***Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2024***

*Iraq holds regular, competitive elections, and the country's various partisan, religious, and ethnic groups generally enjoy representation in the political system. However, democratic governance is impeded in practice by corruption, militias operating outside the bounds of the law, and the weakness of formal institutions. In the Kurdistan region, democratic institutions lack the strength to contain the influence of the two ruling parties, each maintaining its own internal security forces, ready to repress dissidents and peaceful protesters. Increasingly, Iran has been able to influence politics in Baghdad. State officials and powerful militias routinely infringe upon the rights of citizens through legal and extrajudicial means.*

***Quelle:*** ***https://freedomhouse.org/country/iraq/freedom-world/2023***

## Kommentar

Seit der US-amerikanischen Invasion im Irak 2003 hat sich die Menschenrechtslage im Irak drastisch verschärft: Selbstmordanschläge, Verfolgung religiöser Minderheiten und illegale Verschleppungen durch staatliche Sicherheitskräfte sowie unrechtmäßige Inhaftierung prägen das Bild seit Jahren. Bis heute sind die irakische Regierung und die Sicherheitskräfte nicht

in der Lage, die innere Sicherheit ausreichend zu gewährleisten, worunter das friedliche Zusammenleben der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Land erheblich leidet.

Seit Beginn der Kämpfe gegen den Islamischen Staat 2014 sind zudem zahlreiche weitere Bevölkerungsteile, Minderheitengruppen und lokale Akteure bewaffnet und bestehen zusätzlich zu den zahlreichen schon zuvor agierenden bewaffneten Akteuren. Infolgedessen werden Menschenrechte regelmäßig missachtet und Bürgerrechte teilweise eingeschränkt. In den vergangenen Jahren gab es Berichte internationaler Menschenrechtsorganisationen, die über Gewalt, Hinrichtungen, Vertreibungen, Vergewaltigungen und Folter durch eine Vielzahl unterschiedlicher staatlicher und nichtstaatlicher bewaffneter Akteure berichteten. Insbesondere der IS ist für zahlreiche Verbrechen verantwortlich, beispielsweise für den Völkermord an der jesidischen und der christlichen Minderheit im Irak im August 2014, im Zuge dessen hunderte Mitglieder dieser Gemeinschaften getötet, vergewaltigt, verschleppt und versklavt worden sind. Der IS ist darüber hinaus für zahlreiche weitere Massaker an der irakischen Bevölkerung verantwortlich.

Im Irak besteht nach wie vor die Todesstrafe. Amnesty International zufolge kam es 2012 in 314 Fällen zur Hinrichtung, 2013 stieg diese Zahl auf 369 an. Auch im Jahr 2020 wurden noch 45 Hinrichtungen verzeichnet, 2021 wurden noch 17 Hinrichtungen vollzogen. Mehr als 8.000 Personen sind derzeit noch zum Tode verurteilt.

Zudem bleibt problematisch, dass die irakische Justiz erzwungene Geständnisse in Gerichtsprozessen als Beweismittel zulässt. Oftmals werden juristische Mindeststandards in Gerichtsverfahren nicht eingehalten: Angeklagten wird nicht immer das Recht auf Verteidigung zugestanden, die Unschuldsvermutung verletzt und lange Phasen der Untersuchungshaft ohne jede gerichtliche Überprüfung werden akzeptiert. Hinzu kommen miserable Haftbedingungen.

Human Rights Watch verweist in einem Bericht von 2022 darauf, dass die irakische Regierung versagt, Mitglieder unterschiedlichster bewaffneter Gruppen zur Rechenschaft zu ziehen, die in jüngerer Zeit damit fortgesetzt haben, LGBTQIA+ Personen zu entführen, vergewaltigen, foltern und töten. Personen der LGBTQIA+ Community sehen sich systematischen Verletzungen ihrer Rechte ausgesetzt, die in der Familie beginnen und sich in jeden Bereich des öffentlichen Lebens erstrecken. So seien sie nicht nur der Gefahr, getötet zu werden, ausgesetzt, ihr Leben werde auch nicht lebenswert im Irak gemacht.

Im Irak herrschen nach wie vor starke patriarchale Strukturen, die zur systematischen Einschränkung von Frauenrechten führen. So ist laut Human Rights Watch (Stand: 2024) das Schlagen von Frauen für Männer nach irakischem Strafrecht straffrei, gleiches gilt für die gewalttätige Disziplinierung von Kindern, selbst die Durchsetzung von Strafen für Mord aus ehrenhaften Gründen wird im Irak unterdrückt.

Vergewaltiger:innen können einer Strafe entgehen, wenn diese ihr Opfer im Anschluss an die Tat heiraten. Frauen in unregistrierten Ehen droht außerdem auch die Benachteiligung durch staatliche Institutionen in denen ihnen Zugang zu Diensten und Einrichtungen wie Krankenhäusern oder auch Behörden, sollten diese nicht über eine offizielle Heiratsurkunde vorweisen können. Laut Amnesty International und OHCHR gibt es Pläne für Zusatzprotokolle im Gesetz des persönlichen Status, welcher die Rechte von Frauen und Kindern weitgehend einschränken würde, beispielsweise würden so Mädchen ab einem Alter von neun Jahren verheiratet werden können.

## Innere Lage im Empfängerland

**Box 8**

***Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung***

*On the 20th anniversary of the U.S.-led invasion of Iraq on March 19, 2003, the Iraqi state remains weak and is undermined by non-democratic, often armed, forces. The country's ethnic-confessional power system is dominated by powerful elites who often use their subnational identities to gain power or retain their power. Such practices have hindered societal transformation. Mohammed Shia' al-Sudani, prime minister since October 2022, took nearly a year to finalize his cabinet. Prior to this, parliamentary elections in October 2021 nearly descended into a farce due to repeated rescheduling and threats to boycott the election by the leading "Sadrist movement." Eventually, they chose not to boycott and "won" the elections with 10% of the votes. Low-intensity attacks by the Islamic State (IS) and the Popular Mobilization Forces' (PMF) actions in Kirkuk, Diyala and Salah al-Din threaten the stability of the country. The presence of fighters from the Kurdistan Workers Party (PKK) in Sinjar helped the Kurdistan Regional Government (KRG) and the Government of Iraq (GoI) improve their security cooperation, but it also escalated conflict with Peshmerga forces affiliated with the Kurdistan Democratic Party (KDP). Türkiye and Iran increased their attacks on the PKK inside Iraqi territory, posing potential security threats to the region's interstate relations. Light weapons are readily available, particularly in southern regions where local clans use them to carry out acts of revenge against each other, further undermining the rule of law. [...] Corruption remains rampant and the lack of basic services widespread. More than 800,000 Iraqis live in extreme poverty. The COVID-19 pandemic exposed just how profoundly unprepared Iraq is for major hazards, including climate change. Rising temperatures have already brought about environmental and social challenges, such as water scarcity, increased energy demand and rural-urban migration. The Iraqi marshes face an existential threat, particularly due to Türkiye and Iran's consistent restriction of Iraq's access to river water. One of the few signs of hope for the country was the success of the Iraqi football team in the Khaliji25 championship (the 25th Arabian Gulf Cup). Celebrated nationwide, this victory became a symbol of unity and an opportunity to end Iraq's isolation from the GCC region.*

***Quelle:*** *https://bti-project.org/en/reports/country-report/IRQ*

### Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2023)

Im Jahresbericht 2022 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamt:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte der Irak 23 von 100 möglichen Punkten (2022: 23 Punkte). Damit erzielt der Irak genauso viele Punkte wie Aserbaidschan, Honduras, Myanmar und Simbabwe. Deutschland erzielte 78 Punkte.

***Quelle:*** *2022 Corruption Perceptions Index: Explore the... - Transparency.org*

### Spannungen und innere Konflikte

Die Invasion in den Irak durch die US-Armee 2003 hat interne, bis heute phasenweise gewaltsame Konflikte entlang ethnisch-religiöser Trennlinien zutage gebracht, bei denen es vorrangig um den Zugang zu Macht und Gleichberechtigung der Bevölkerungsteile geht. Die Konflikte spielen sich vor allem zwischen verschiedenen politischen und bewaffneten

Akteuren der drei großen Bevölkerungsgruppen (sunnitischen Araber:innen, schiitischen Araber:innen, Kurd:innen) ab. Von den rund 40 Mio. Iraker:innen sind etwa 80 Prozent Araber:innen und 15 Prozent Kurd:innen. Kleinere (religiöse) Minderheiten sind u. a. Jesid:innen, Christ:innen und Turkmen:innen. 95 Prozent der Iraker:innen sind Muslim:innen, davon zwei Drittel Schiit:innen und ein Drittel Sunnit:innen, zu denen mehrheitlich auch die Kurd:innen gehören. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gruppe ist ein ausschlaggebendes Kriterium für den Zugang zu politischer Macht im Irak, bei dem darüber hinaus Korruption, bewaffnete Akteure und politische Netzwerke eine erhebliche Rolle spielen. Infolge der US-Invasion und der Übergangsregierung wurden 2005 eine neue Verfassung für den Irak eingesetzt und erstmals Wahlen im Land durchgeführt, in der schiitische Parteien in Bagdad die Mehrzahl der Stimmen gewannen.

In der Zeit des politischen Umbruchs und infolge der Instabilität, die sich durch diese Prozesse nach dem Sturz des langbestehenden Regimes von Saddam Hussein auftaten, konnten militante Gruppen im Land an Macht gewinnen, die unter anderem die US-Besatzung bekämpften. Hierzu gehörten die Mahdi-Armee von Muqtada al-Sadr, zahlreiche Abspaltungen der Gruppe und al-Qaida im Irak, die insbesondere ab 2006 an Macht gewann. Die USA wiederum bewaffneten Gruppen gegen die Ausbreitung dieser Milizen, wie beispielsweise die arabischen *Sahwa* Stammesmilizen. Insbesondere die Jahre 2006 bis 2008 zeigten massive Gewalt in Gestalt von Terroranschlägen und Todesschwadronen, in denen radikale Gruppierungen den sektiererischen Charakter von Gewaltkonfrontationen im Irak förderten. 2010 bereiteten die USA ihren Abzug aus dem Irak (bis Ende 2011) vor, damals sollten die sunnitisch-arabischen Sahwa-Stammesmilizen in die irakischen Streitkräfte integriert werden. Diesem Schritt aber kam der damalige Präsident Nuri al-Maliki nicht nach. Stattdessen setzte seine Regierung seit 2010 insbesondere die sunnitischen Bevölkerungsteile des Irak, die unter dem sunnitischen Diktator Saddam Hussein vor 2003 größere Vorteile genossen hatte, einer starken Diskriminierung und Marginalisierung aus. In der Folge kam es seit Dezember 2012 zu massiven Protesten der sunnitischen Bevölkerung gegen die Regierung, die stellenweise gewaltsam eskalierten und seitens des Staates massiv unterdrückt wurden. Darüber hinaus festigten kurdische Politiker:innen im Nordirak den Ausbau ihrer seit 2005 durch die neue Verfassung offiziell anerkannten Autonomiezone. Erschwerend zu dieser ethnisch oder religiös behafteten Fragmentierung kommen große Differenzen und Spaltungen innerhalb der einzelnen Gruppen (Sunnit:innen, Schiit:innen, Kurd:innen) hinzu, beispielsweise zwischen Hardliner:innen und Moderaten, Nationalist:innen und Exilparteien oder konkurrierenden Familien- und Stammesnetzwerken. Spannungen verursacht zudem die Frage, welche Rolle Religion allgemein in der Politik spielen soll.

2014 gelang es dem Islamischen Staat (IS) aufgrund der starken politischen Fragmentierung, der Marginalisierung großer Bevölkerungsteile sowie dem instabilen Zustand der irakischen Streitkräfte große Teile des Landes zu besetzten. Im Juni 2014 eroberte der IS Mossul, die zweitgrößte Stadt des Landes – erst im Dezember 2017 konnte der Sieg über den IS im Irak bekanntgegeben werden. Aufgrund des dreijährigen Krieges gegen den IS sind inzwischen große Teile der Bevölkerung bewaffnet und zahlreiche Milizen im Land kampferprobt, eine zusätzliche Fragmentierung von bewaffneten Gruppen in zahlreiche neue Milizen hat stattgefunden. Zu den dominanten Akteuren gehören das aus rund 50 unterschiedlichen Gruppierungen bestehende Milizennetwerk *al-Hashd al-Shaabi* (engl. *Popular Mobilization Forces*, PMF), lokale Stammesmilizen und die kurdischen Peschmerga der Autonomieregion Kurdistan-Irak (KRI). Aufgrund dieser Tatsache ist die Lage in der Post-IS-Phase weiterhin

äußerst fragil, zudem befinden sich IS-Kämpfer:innen weiterhin im Untergrund, wodurch der Sieg gegenwärtig nicht als nachhaltig bewertet werden kann. Es mangelt an verlässlichen Institutionen zur Wiederversöhnung in der Post-IS-Phase, ebenso wie an der Klärung von Kriegsverbrechen zum Beispiel über nachvollziehbare Gerichtsverfahren gegen IS-Verdächtige.

Fragen nach politischen Lösungen für die massiven Probleme im Land, dem Wiederaufbau der zerstörten Städte, der Entwaffnung der Vielzahl der Milizen, dem Fortwirken der ehemaligen IS-Kämpfer:innen oder dem Status der umstrittenen Gebiete, auf die sowohl die irakische Zentralregierung als auch die kurdische Regionalregierung Anspruch erheben, stellen erhebliche Gewalteskalationspotentiale dar. Die KRI ist die einzige autonome Region im Irak mit eigener Regierung und eigenem Parlament in der Hauptstadt Erbil. Sie verfügt mit den Peschmerga zudem über eigene Streitkräfte. Seit der Anerkennung der KRI durch die Verfassung von 2005 kam es immer wieder zu starken Spannungen zwischen der Zentralregierung und der Regionalregierung, die auf Fragen von Land, Zuständigkeiten und insbesondere Erdöl basieren. Dass vor allem in den Provinzen Kirkuk und Mosul wichtige Ölreserven des Iraks liegen, erschwert einen Interessenausgleich massiv. Infolge des im September 2017 von der KRG durchgeführten Unabhängigkeitsreferendums in der KRI und den umstrittenen Gebieten forderte Bagdad die Gebietshoheit zurück, schloss in Kooperation mit dem Iran und der Türkei zum Teil die Grenzen und den Luftraum und eroberte die zuvor von den Peschmerga kontrollierten umstrittenen Gebiete mithilfe der Irakischen Streitkräfte (ISF) und der al-Hashd al-Shaabi zurück. Es kam vereinzelt zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen lokalen Milizen, Gruppen der al-Hashd al-Shaabi und kurdischen Peschmerga. Die KRG annullierte die Ergebnisse des Referendums daraufhin.

Auch im Süden des Irak kommt es immer wieder zu Konflikten aufgrund von Landfragen und Erdölvorkommen. Seit Sommer 2018 kommt es zudem regelmäßig zu gewaltsamen Ausschreitungen im Rahmen anhaltender Proteste in den südlichen Provinzen (u. a. Region Basra), bei denen die Bevölkerung ihren Unmut über die Regierung, die Korruption, die schlechten Arbeitsmarktbedingungen und die mangelhaften Dienstleistungen (u. a. Zugang zu Trinkwasser, Stromversorgung) ausdrückt. Massenproteste zwischen Oktober 2019 und März 2020 forderten hunderte Todesopfer und tausende Verletzte. In mehreren Städten, darunter Nassirija und Bagdad, wurden Demonstrant:innen von Sicherheitskräften erschossen. Die Demonstrierenden fordern politische Reformen sowie den Rücktritt der gesamten, überwiegend von Schiit:innen dominierten Regierung, der neben Misswirtschaft und Korruption aus konspirative Verbindungen zum Iran unterstellt werden.

Die Lage im gesamten Land bleibt äußerst fragil. Im Mai 2018 fanden Parlamentswahlen statt, die weitestgehend gewaltfrei verliefen. Aus den Wahlen ging die Sairoon Allianz von Muqtada al-Sadr mit den meisten Stimmen hervor. Die Fatah Allianz unter Hadi al-Amiri, die personell eng mit al-Hashd al-Shaabi verbunden ist, erzielte den zweitgrößten Stimmenanteil. Al-Sadr und Al-Amiri einigten sich nach Monaten der Verhandlung zwischen allen führenden politischen Lagern auf Adel Abdul Mahdi als neuen Premierminister. Dieser wurde Anfang Oktober 2018 von dem ehemaligen Präsidenten Barham Salih ernannt, trat jedoch angesichts der Massenproteste im November 2019 zurück. Sein Nachfolger wurde Mustafa Al-Kadhimi, welcher im Oktober 2022 von Mohammed Shia' al-Sudani abgelöst wurde.

## Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

### Geographische Lage

Der Irak umfasst 434.128 Quadratkilometer. Das Land, das geographisch in Vorderasien zu verorten ist, zählt politisch zum Nahen und Mittleren Osten. Er grenzt im Norden an die Türkei, im Nordwesten an Syrien, im Südosten an Jordanien und im Süden an das Königreich Saudi-Arabien, mit dem der Irak eine lange Grenze teilt. Im Osten teilt das Land eine lange gemeinsame Grenze mit dem Iran, im Südwesten eine mit Kuwait. Dort verfügt der Irak auch über einen kleinen Zugang zum Persischen Golf. Das Land umfasst den größten Teil von Mesopotamien (die Region zwischen Euphrat und Tigris).

### Politische Situation in der Region

Der Irak liegt in einer politisch äußerst angespannten Region. Was als Studierendenprotest im März 2011 in der Stadt Daraa begann, entwickelte sich zu einem Krieg in Syrien, dessen Auswirkungen weit über die Grenzen hinaus zu spüren sind. Auf der einen Seite kämpft seit Jahren die regierende Baath-Partei unter der Führung des Staatspräsidenten al-Assad, der dabei massive Unterstützung seitens des Iran und Russlands erhält. Auf der anderen Seite haben sich unzählige bewaffnete Oppositionsgruppen gegründet, die unterschiedliche Ziele verfolgen. Darüber hinaus haben kurdische Akteure im Norden des Landes die „Demokratische Föderation Nordsyrien" als autonomes Gebiet ausgerufen. Der IS, der zwischenzeitlich große Teile Syriens einnahm, ist sowohl von dem Regime, oppositionellen Gruppen, kurdischen Akteuren als auch der Globalen Allianz bekämpft und inzwischen weitgehend zurückgedrängt worden. Akteure der syrischen Opposition fordern weiterhin zunächst den sofortigen Rücktritt des Präsidenten al-Assad, während das Regime mit Hilfe externer Akteure große Teile des Landes inzwischen wieder unter seine Kontrolle bringen konnte. Der Krieg in Syrien hat Schätzungen der Syrian Observatory for Human Rights zufolge über 600.000 Opfer bis Juni 2021 gefordert; das OHCHR schätzt, dass 306.887 Zivilist:innen bis 2022 getötet wurden. Das Uno-Flüchtlingshilfswerk UNHCR (Stand: Oktober 2023) geht davon aus, dass 5,2 Millionen Geflüchtete Zuflucht im Ausland gesucht haben. Ende 2022 waren laut Internal Displacement Monitoring Centre rund 6,9 Millionen Menschen zudem innerhalb Syriens binnenvertrieben.

Der Irak ist auf unterschiedliche Weise erheblich mit dem Konflikt im Nachbarstaat Syrien verbunden: So beispielsweise durch die ehemalige Ausbreitung des IS auf irakischem und syrischem Staatsgebiet, durch die aus Syrien Geflüchteten im Irak (rund 270.000 registrierte syrische Flüchtlinge, Stand: Oktober 2023), die translokal agierenden bewaffneten Akteure in beiden Ländern oder die religiösen und tribalen Verbindungen. Aus vielen Stämmen in der Region gingen bewaffnete Gruppen hervor, die als lokale Akteure externe Unterstützung in Form von finanziellen Mitteln und Waffen erhielten.

Rund 653.000 Geflüchtete aus Syrien befinden sich in Jordanien, dessen Wirtschaft durch den Krieg über Jahre schwer geschädigt wurde. Jordanien ist von dem Syrienkonflikt auch politisch getroffen, nicht zuletzt, weil Assad den sunnitischen Machthaber:innen in Jordanien eine Mitschuld an dem Krieg gibt. Die Mehrheit der Geflüchteten lebt außerhalb der Flüchtlingscamps in den jordanischen Städten, wo sie jedoch weitgehend auf humanitäre Hilfe angewiesen ist. Die alltägliche Versorgung, Arbeitsplatzsituation, die schlechten Wohnzustände, der mangelnde Bildungszugang für Kinder sowie bis vor kurzem die Covid-19-

Pandemie stellen erhebliche Herausforderungen dar. An der jordanisch-syrischen Grenze kommt es immer wieder zu Zwischenfällen, bei denen bereits jordanische Soldat:innen getötet wurden.

Anfang Dezember 2024 kam es zu einer Offensive dschihadistischer Kräfte in Syrien, die innerhalb weniger Tage vom Norden des Landes gen Süden auf die Hauptstadt Damaskus vorrückten. Infolgedessen würde zunächst innerhalb kürzester Zeit die syrische Großstadt Aleppo eroberten. Das syrische Militär hatte dem Schwung der Offensive derartig wenig entgegen zu setzen, dass sich viele der Soldat:innen den Dschihadisten ergaben, ohne dass es zu größeren Gefechten kam. Der Rest der Streitkräfte zog sich immer weiter zurück sodass die Rebell:innen bereits einige Tage später die Städte Idlib und Hama eingenommen hatten. Kurz darauf fiel Ihnen auch die Stadt Homs in die Hände und Damaskus wurde umstellt. Um der drohenden Niederlage zu entgehen, floh der syrische Machthaber Assad nach Russland. In der Folge des Sturzes des Assad-Regimes kehren dutzende syrische Geflüchtete derzeit wieder in Ihre alte Heimat zurück.

Auch Libanon ist stark betroffen durch den Krieg in Syrien, insbesondere durch die aktive Involvierung der libanesischen Hisbollah, die seit Jahren an der Seite des syrischen Assad-Regimes kämpft. Unter den Parteien des Libanon stehen sich pro-westliche und pro-syrische Allianzen unter Führung der islamistischen Hisbollah gegenüber. Seit 2013 hat sich die Lage im Libanon massiv verschlechtert, es kommt regelmäßig zu Anschlägen und Konfrontationen zwischen gewaltbereiten Akteuren, die die Aktivtäten der Hisbollah entweder befürworten oder ablehnen. Unterstützung findet die Allianz zwischen Assad und der Hisbollah durch den Iran. Teheran versorgt die syrische Regierung mit Waffen, wobei auch problematisch ist, dass iranische Flugzeuge die irakische Lufthoheit verletzen.

Im Iran ist in Folge des gewaltsamen Todes der kurdischstämmigen Iranerin Jina Mahsa Amini im September 2022 durch die iranische Sittenpolizei eine landesweite Protestwelle ausgebrochen – die bislang größte und längste seit der Revolution 1979. Einigen Beobachter:innen zufolge stellt diese eine massive Gefahr für das Mullah-Regime dar. Dieses verteidigt seither seine Macht mit brutaler Gewalt. So schießen Polizei, Milizen und iranische Revolutionsgarden auf Demonstrierende; zwei Wochen nach dem Tod der jungen Kurdin töteten Einsatzkräfte in der südöstlichen Provinz Sistan und Belutschistan mindestens 120 Menschen. Insgesamt sind seit Beginn der Proteste, die viele eine Revolution nennen, laut iranischen Menschenrechtsorganisationen mehr als 500 Demonstrierende getötet und mehr als 20.000 Menschen verhaftet worden. Todesurteile werden innerhalb weniger Wochen vollzogen, bis September 2023 soll es 500 vollstreckte Hinrichtungen gegeben haben. Das Regime versucht mit aller Macht, Kommunikation im Land und ins Ausland zu behindern, um weitere Proteste zu verhindern. Auch trotz der brutalen Gewalt des Regimes halten Formen des Protestes aktuell an: So gehen trotz Schikane und Verfolgung viele Frauen ohne Hidschab auf die Straße oder tanzen in der Öffentlichkeit – beides ist verboten – und leisten damit weiblichen zivilen Widerstand.

Ein weiterer Krieg in der Region ist der anhaltende israelisch-palästinensische Konflikt, der im Oktober 2023 erneut eskalierte und sich zudem erneut auf den Libanon ausweitete. Es dabei um territoriale Ansprüche auf das Gebiet zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer, die von beiden Seiten erhoben werden. Immer wieder kommt es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Die islamistische Hamas im Gazastreifen feuert immer wieder Raketen auf Israel ab, dessen Existenzrecht sie nicht anerkennt. Israelgreift in Reaktion darauf palästinensische Gebiete an.

Bereits 1982 weitete sich der Konflikt zwischen Israel und den Palästinenser:innen auf den Libanon aus. Die Palästinensische Befreiungsorganisation PLO hatte vom Südlibanon aus Angriffe gegen Israel unternommen. Als Reaktion auf die Angriffe der PLO marschierte die israelische Armee in den Libanon ein. Nur durch Vermittlung der USA, die den Abzug der PLO aus dem Libanon und den Rückzug Israels zur Folge hatte, konnte der Krieg zwischen beiden Ländern beendet werden.

Jüngst sind die Spannungen im Israel-Palästina-Konflikt erneut eskaliert. Grund dafür ist der Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, bei dem, nach Angaben von Human Rights Watch (2024) bzw. Agence France-Press, Anhänger der Hamas 1.195 Personen töteten (davon 815 Zivilist:innen inklusive 36 Kinder) sowie 251 Zivilist:innen in den Gazastreifen entführten. Zudem verletzten sie mehr als 5000 Menschen teils schwer. Israel reagierte darauf zunächst mit einer Offensive im Gazastreifen. Von den 2,1 Mio. Menschen, die im Gazastreifen leben, sind bereits (Stand: September 2024) nach UNRWA-Schätzungen 1,9 Mio. Menschen binnenvertrieben. Schätzungen zu getöteten Palästinenser:innen sind im laufenden Krieg schwierig. Einige Quellen gehen von mehr als 43.000 Getöteten und mehr als 102.000 Verletzten aus, davon rund 30 Prozent Kinder (Stand: November 2024). Die humanitäre Lage ist nach Einschätzung vieler internationaler Organisationen katastrophal.

Der Konflikt weitet sich auch teilweise auf andere Länder der Region aus, wie etwa Syrien, Irak, Iran oder auch den Libanon. Die libanesische Hisbollah, die zu einem anti-israelischen Bündnis unter Führung des Irans gehört, kündigte nach der israelischen Offensive in Gaza Unterstützung und die Schaffung einer libanesischen Front an. Immer wieder kam es in Folge zu Angriffen auf israelische Zivilist:innen und Grenzanlagen, die Hisbollah hat seit dem 7. Oktober 2023 mehr als 17.000 Raketen auf Israel abgeschossen. Israelischen Angaben zufolge flüchteten etwa 68.000 Menschen aus dem nördlichen Teil des Landes. Israel reagierte mit Luftangriffen und gezielten Tötungen, etwa des Hisbollah Anführers Hassan Nasrallah im September 2024. In der Nacht des 30. September 2024 startete Israel eine Bodenoffensive im Südlibanon, nachdem rund zwei Wochen zuvor vermutlich israelische Geheimdienste mehrere Tausend Pager und Walkie-Talkies der Hisbollah zur Explosion gebracht hatten. Im Libanon sollen (Stand: Oktober 2024) seit Oktober 2023 2.200 Menschen getötet und weitere 10.000 verletzt worden sein. Rund 1,2 Millionen Menschen sind nach Angaben der libanesischen Regierung binnenvertrieben. Am 26. November 2024 stimmte das israelische Sicherheitskabinett einem Waffenstillstandsabkommen mit der Hisbollah zu.

### Grenzkonflikte

Grundsätzlich besteht zwischen Syrien und dem Irak kein Grenzkonflikt, allerdings kommt es immer wieder zu bewaffneten Zwischenfällen im Grenzgebiet. Während des Krieges nutzten in Syrien agierende bewaffnete Akteure irakisches Territorium und Grenzregionen als Rückzugsorte. Infolgedessen hat die irakische Regierung die Grenzsicherung verschärft.

Es kommt vermehrt zu Grenzstreitigkeiten mit Kuwait, die teils auf frühere britische Grenzziehungen, teils auch auf den zweiten Golfkrieg zurückgehen. Eine besondere Rolle spielen hierbei die maritimen Grenzen Iraks mit Kuwait. Der wichtigste Handelshafen, der Irak mit dem persischen Golf verbindet, liegt in der irakischen Stadt Um Quassr, der maritime Zugang zu diesem Hafen führt jedoch durch kuwaitische Gewässer. Ebenfalls werden

mehrere kleinere Inseln in diesem Bereich durch Kuwait beansprucht und führen daher regelmäßig zu Spannungen, mit Irak.

Die irakisch-türkische Grenze ist ebenfalls ein Brennpunkt. Infolge des Sturzes von Saddam Hussein und der anschließenden Umwälzungen im politischen System ist die Autonomieregion Kurdistan Irak seit 2005 offiziell anerkannt. Die Beziehungen zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der kurdischen Regionalregierung in Erbil sind jedoch stark belastet (siehe den Abschnitt „Spannungen und innere Konflikte"), gleichzeitig bleibt der Kurdenkonflikt in der Türkei bislang ungelöst. In den vergangenen Jahren hatte es vorsichtigen Optimismus hinsichtlich einer politischen Lösung gegeben. Anlass dazu war der 2013 geschlossene Waffenstillstand zwischen der Türkei und der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) sowie die Aufnahme von Friedensverhandlungen nach jahrzehntelangem Krieg. 2015 eskalierte der Konflikt jedoch erneut im Anschluss an den Anschlag von Suruc, als ein Selbstmordattentat eine kurdische Versammlung traf und 34 Menschen tötete. Die PKK wies der türkischen Regierung eine Mitschuld für den Anschlag, für den der IS die Verantwortung übernahm, zu und richtete teils tödliche Gewalt gegen türkische Sicherheitskräfte. Diesen Ereignissen waren politische Entwicklungen im Zuge der Parlamentswahlen vom 07. Juni 2015 vorausgegangen, die zum Scheitern der Friedensverhandlungen führten; vor allem auch der Ausbau des Autonomiegebietes und die politische Festigung der PYD als Schwesterpartei der PKK in Nordsyrien beeinflussten diese Entwicklung. Seit Wiederausbruch der Gewalt verübte die türkische Luftwaffe wiederholt Luftangriffe auf Stellungen der PKK in der Türkei und im Nordirak. Im September 2015 überquerten erstmals seit 2011 auch türkische Bodentruppen die Grenze zum Irak, um gegen die PKK in den nordirakischen Qandilbergen vorzugehen. Seit Mai 2019 geht das türkische Militär in wiederholten Boden- und Luft-Operationen ("Claw Operations": Operation Claw 1, Claw 2, Claw 3 (2019-2020); Claw Eagle and Claw Eagle 2; Operation Claw-Tiger, Operation Claw-Lightning; Operation Claw-Thunderbolt) massiv gegen die PKK sowohl im türkisch-irakischen Grenzgebiet als auch in inländischen Gebieten wie Shingal oder Makhmour vor. Während insgesamt gute wirtschaftliche und politische Beziehungen zwischen der türkischen Regierung und der Regierung der Autonomieregion Kurdistan Irak (KRG) bestehen und die politischen Beziehungen insbesondere der KRG-dominierenden Partei KDP und PKK seit Jahren angespannt sind, befürwortet die KRG gewaltsame Auseinandersetzungen auf nordirakischem Territorium jedoch nicht. Während es koordinierte Operationen zwischen Türkei und Iran gegeben haben soll, belastete das militärische Vorgehen der Türkei in Nordirak die politischen Beziehungen zwischen Türkei und Iran zuletzt.

### Regionale Rüstungskontrolle

In den vergangenen Jahrzehnten gab es zahlreiche Versuche, regionale Rüstungskontrollmechanismen im Nahen und Mittleren Osten zu etablieren. Ein Beispiel hierfür bildet das arabische Forum für Rüstungskontrolle, an dem in diesem Jahr auch Irak teilgenommen hat. Sie sind jedoch immer wieder an den Konflikten in der Region, zuvorderst dem arabisch-israelischen Konflikt, gescheitert. Die Abwesenheit von anhaltendem Frieden in der Region ist für viele Staaten eines der wesentlichen Hindernisse, in Beratungen über regionale Rüstungskontrollen und Verhandlungen über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten einzusteigen. Bis heute konnten sich die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens nicht auf regionale Rüstungskontrollabkommen zur Regulierung von Massenvernichtungswaffen und konventionellen Waffen einigen.

## Bedrohung von Alliierten

### Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Die türkische Armee führt im Norden des Irak Operationen gegen die kurdische Miliz PKK durch, die von der Türkei als Terrororganisation eingestuft wird. Im Rahmen dieser Operation befindet sich die türkische Armee mit 4.000 Soldat:innen auf irakrischem Staatsgebiet.

Im Rahmen der UN-Peacekeeping Mission UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq) sind derzeit 157 Soldat:innen aus Fidschi und 88 Soldat:innen aus Nepal im Irak stationiert.

Im Rahmen der Operation Inherent Resolve sind folgende Streitkräfte im Irak stationiert: 2.000 US-amerikanische Soldat:innen, 110 aus Australien, 2 aus Kroatien, 39 aus Dänemark, 60 aus Tschechien, 88 aus Estland, 75 aus Finnland, 6 aus Frankreich, 70 Soldat:innen aus Deutschland, 133 aus Ungarn, 900 aus Italien, 1 aus Lettland, 4 Soldat:innen aus den Niederlanden, 30 aus Norwegen, 208 Soldat:innen aus Polen, 30 aus Portugal, 30 aus Rumänien, 3 Soldat:innen aus Slowenien, 170 aus Spanien, 2 Soldat:innen aus Schweden und 100 Soldat:innen aus dem Vereinigten Königreich.

Die Bundeswehr ist seit 2015 im Irak, im Rahmen der Operation Inherent Resolve, im Einsatz. Dieser konzentrierte sich zunächst auf die Zusammenarbeit mit den kurdischen Peschmerga. Die Bundeswehr leistete hier im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative des deutschen Verteidigungsministeriums Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Kampf gegen den IS. Dabei hat sich bereits seit Frühjahr 2018 eine Verlagerung des Einsatzes von der kurdischen Region im Nordirak auf die Zentralstaatsebene und den Raum Bagdad abgezeichnet. Die Bundeswehr leistet seither im Kontext der sogenannten deutschen Stabilisierungspolitik verstärkt Unterstützung beim Aufbau der irakischen Streitkräfte, unter anderem im Bereich der ABC-Abwehr, des Sanitätswesens und der Führungsqualitäten des irakischen Militärs.

Seit Oktober 2018 gibt es zudem die NATO Mission Iraq (NMI), eine Ausbildungsmission, die auf Bitte der irakischen Führung und unter Beteiligung von Australien mit derzeit 2 Soldat:innen, 1 aus Albenien, Kanada mit 16, Kroatien mit 10, Dänemark mit 125, Estland mit 1 einem:einer Soldat:in Soldat:in, Finnland mit 5, Frankreich mit 3, Deutschland mit 30, Griechenland mit 2, Ungarn mit 3, Italien mit 60, Lettland mit 2 Soldat:innen, Litauen mit 30, Niederlande mit 2, Norwegen mit 2, Polen mit 51 Soldat:innen, Rumänien mit 5, Slowakei mit 7, Spanien mit 120 Soldat:innen, Schweden mit einem:einer Soldat:in, der Türkei mit 86 Soldat:innen, 12 US-amerikanischen Soldat:innen und 12 Soldat:innen aus dem Vereinigten Königreich durchgeführt wird.

Auch im Nachbarstaat Syrien sind im Rahmen der Operation Inherent Resolve 900 US-amerikanische Soldat:innen stationiert. Zudem befinden sich hier etwa 3.000 türkische Streitkräfte – allerdings in Regionen, die nicht unter zentralstaatlicher Kontrolle der syrischen Regierung stehen.

## Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

**Tabelle 13**

***Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen***

| Abkommen | Status | Quelle |
|---|---|---|
| Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971 | Beigetreten | http://www.icao.int |
| Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987 | Beigetreten | http://www.iaea.org |
| Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998 | Beigetreten | http://www.icao.int |
| Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007 | Beigetreten | http://treaties.un.org |

### Kommentar

Bis 2012 war der Irak, mit Ausnahme der Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen und der Konvention zum Schutz bestimmter Personen, keinen weiteren wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Erst im November 2012 hat das Land die Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen und im Mai 2013 die Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklearterrorismus angenommen. Seither ist das Land aber auch den weiteren wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten.

Seit der Verkündung des militärischen Sieges über den Islamischen Staat im Sommer 2017 haben weder innenpolitische Reformen noch außenpolitische Unterstützung des Militär- und Wirtschaftssektors dazu geführt, dass die Faktoren, die 2013/14 maßgeblich für die Entstehung des IS mitverantwortlich waren, beseitigt werden. Die Gesellschaft ist in mehrfacher Hinsicht (konfessionell, ethnisch) gespalten, es findet wenig Aufarbeitung der Vergangenheit statt, wirtschaftliche Perspektiven fehlen, Korruption und Misswirtschaft grassieren. So ist zu erklären, dass der IS nach wie vor eine Präsenz im Irak hat (u. a. Zellen in Kirkuk und in Anbar entlang der irakisch-syrischen Grenze) und in der Lage ist, prominent Terrorakte – v. a. in den Bevölkerungszentren und gegen Sicherheitskräfte – zu verüben.

Den Public Mobilization Forces, die offiziell den irakischen Streitkräften zuzuordnen sind, wird ebenfalls Amtsmissbrauch und Kriminalität in vielen Fällen vorgeworfen. Ihre Patronage von und Allianzen mit lokalen ethnischen Milizen hilft letzteren in ihren gewaltvollen Abgrenzungsbemühungen gegenüber anderen bewaffneten ethnischen Gruppierungen. Die von

diesen Auseinandersetzungen terrorisierte Bevölkerung ist den Gewaltdynamiken wahllos ausgesetzt, da die Justiz bislang nicht unabhängig agiert und nicht in der Lage ist, Rechtsbeistand zu leisten.

### Internationale Kriminalität

**Tabelle 14**
***Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung***

| Abkommen | Status | Quelle |
|---|---|---|
| Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003 | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003) | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004) | Beigetreten | http://treaties.un.org |
| Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005) | Beigetreten | http://treaties.un.org |

### Kommentar

Organisierte Kriminalität ist im Irak weit verbreitet und stellt ein wesentliches Hindernis für den Staatsaufbau und die allgemeine Entwicklung dar. Sie finanziert unter anderem den Konflikt zwischen den Konfessionen. Entführungen und Erpressungen tragen zur allgemeinen Verschlechterung der Sicherheitslage bei, wobei die Anzahl der Entführungen insgesamt rückläufig ist. Der illegale Verkauf von Öl ist dabei eine zentrale Einnahmequelle für kriminelle Gruppen. Die irakische Regierung und die USA haben den kriminellen Aktivitäten den Kampf angesagt.

Im Irak werden viele junge Mädchen/Frauen an ihre zukünftigen Ehemänner verkauft, zur Prostitution gezwungen oder illegal ins Ausland verschleppt. Die genaue Zahl ist unbekannt, tausende Frauen gelten jedoch als verschwunden. Durch den Bürgerkrieg in Syrien ist der Menschenhandel mit Flüchtlingen zu einem ernsten Problem geworden. Viele Flüchtlinge werden mit leeren Versprechungen, etwa dem eines besseren Lebens in Europa, gelockt. Bei dem Transport kommen die Opfer oftmals ums Leben oder werden während der Flucht festgenommen und zurück in den Irak geschickt.

Während des Irak-Krieges kamen auch Fälle von Menschenhandel ans Licht, für die von der US-Regierung beauftragte Subunternehmen verantwortlich waren. So wurden schätzungsweise 70.000 Menschen mit falschen Versprechungen in den Irak gelockt, um als billige Arbeitskräfte (Köch:innen, Reinigungskräfte und Bauarbeiter:innen) aus Drittstaaten die für den Krieg notwendige Logistik aufzubauen.

**Tabelle 15**
***Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen***

| Abkommen | Status | Quelle |
|---|---|---|
| Völkermord-Konvention von 1951 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1950 | Beigetreten | SIPRI Jahrbuch |
| Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978 | Beigetreten (nur zu Teil I der Protokolle) | SIPRI Jahrbuch |
| Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002 | Nicht beigetreten | http://treaties.un.org |
| Anti-Korruptions-Konvention von 2005 | Beigetreten | http://treaties.un.org |

### UN-Berichterstattung

Der Irak übermittelt weder im Rahmen des UN-Waffenregisters Angaben zu Rüstungsimporten und -exporten, noch im Rahmen des Instruments zur Berichterstattung über Militärausgaben Informationen an die UN. Da das Land dem Arms Trade Treaty nicht beigetreten ist, übermittelte es auch hier keine Daten. Im Rahmen des Programme of Action on small arms and light weapons berichtet der Irak jedoch seit 2008 meist im zweijährigen Turnus, zuletzt 2022.

## Unerlaubte Wiederausfuhr

Zu der Exportkontrollgesetzgebung im Irak gibt es keine genauen Angaben. Nach der Auflösung der irakischen Armee durch die USA ist eine Vielzahl der legalen Bestände auf dem Schwarzmarkt gelandet. Tausende illegale Waffen sind mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Händen verschiedener Gruppen nach Syrien gelangt. Während des Irakkriegs haben Waffenhändler:innen an der irakisch-syrischen Grenze ein dichtes Netz an Schmuggelpfaden gesponnen, über die tausende Waffen – der Großteil davon Kalaschnikow-Gewehre – ihren Weg in den Irak fanden. Dort gelangten sie in die Hände der sunnitischen Aufständischen. Heute führen vor allem von der zentralirakischen Provinz Anbar und von Mosul aus Schmugglerrouten in die umgekehrte Richtung: In das westliche Nachbarland Syrien, in dem ein blutiger Bürgerkrieg tobt. Viele der Waffen, die vormals von Syrien in den Irak geschmuggelt wurden, werden nun rückgeführt. Die Grenze ist rund 1.114 Kilometer lang und somit nur schwer kontrollierbar. Davon profitieren auch die Kämpfer:innen des Islamischen Staats, die sich an dem regen Waffenschmuggel zwischen der Türkei, Libanon, dem Irak und Jordanien bereichern. So gelangten des Öfteren Waffen, die für syrische Rebell:innen bestimmt sind, in die Hände von IS-Kämpfer:innen.

Dass der Waffenhandel nach dem Ende des Irakkriegs und dem Abzug US-amerikanischer Truppen aufblühte, spiegelt sich in den Preisen der Waffen wider. Noch im Jahr 2012 kostete eine illegal erstandene Kalaschnikow rund 300 US-Dollar im Nordirak, 2014 lag der

Durchschnittspreis bereits bei rund 600 US-Dollar. Eine US-amerikanische M-16A2 kostete zum selben Zeitpunkt etwa 2.700 US-Dollar. Ein Großteil der geschmuggelten Waffen soll jedoch ursprünglich in Russland bzw. der ehemaligen Sowjetunion, Iran und China hergestellt worden sein. Gleichzeitig mit der Ausfuhr von Waffen nach Syrien machen sich auch immer wieder sunnitische Rebell:innen und al-Qaida nahe Kämpfer:innen auf ins Nachbarland, um die dortigen Aufständischen im Kampf gegen den Machthaber Assad zu unterstützen. Der Irak gilt zudem als Durchgangsland von illegalen Waffentransporten aus dem Iran und Syrien an die libanesische Hisbollah. Dies soll, Berichten zufolge, etwa zwei- bis dreimal im Jahr geschehen, die Waffen werden dann über irakische Flughäfen weitertransportiert. Das Regime von al-Maliki hatte dies zuletzt schweigend akzeptiert bzw. ignoriert.

Auch in die Türkei wurden in der Vergangenheit regelmäßig Waffen aus dem Irak ausgeführt, wenn auch erheblich geringere Mengen. So sollen Waffen US-amerikanischer Bauart über die Türkei in die Hände kurdischer Akteure im Nordirak gelangt sein. Ziel war die Bewaffnung kurdischer Peschmerga-Kämpfer:innen zur Bekämpfung des IS. Häufig werden Klein- und Leichtwaffen in Zigarettenkartons oder Kerosintanks versteckt und mit Lastwagen über die Grenze gebracht. 2014 wurde zudem bekannt, dass die deutsche Firma Sig Sauer rund 5.000 Pistolen illegal in das Bürgerkriegsland Irak exportierte. Einige dieser Waffen sollen später in den Händen der kurdischen PKK gelandet sein. Firmeninterne Unterlagen legten nahe, dass Sig Sauer vom wahren Bestimmungsort der Waffen gewusst haben muss. Dabei nutzte Sig Sauer mutmaßlich die US-amerikanische Schwesterfirma, um deutsche Exportregeln zu unterlaufen. Der Auftrag belief sich auf 1,76 Millionen Dollar. Darüber hinaus gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Waffen der Peschmerga, mit denen diese seit 2014 von der deutschen Regierung im Rahmen der Globalen Allianz gegen Daesh ausgestattet wurde, auf illegalen Waffenmärkten wiederzufinden sind. Wiederkehrend wurde von gesprengten Waffenlagern, dem Verlust von registrierten Waffen und der Weitergabe, einschließlich Milan-Panzerabwehrraketen aus Deutschland, aus dem Besitz der Peschmerga an andere bewaffnete Akteure berichtet. Neben der illegalen Waffenausfuhr über die Grenzen, findet viel Waffenhandel innerhalb des Irak statt. Berichten zufolge verkaufen viele (ehemalige) Soldat:innen und Polizist:innen ihre Waffen auf dem Schwarzmarkt.

Wie hoch die Gewinne durch illegale Ausfuhr von Waffen insgesamt sind, lässt sich nicht belegen. Ebenso schwierig ist es, verlässliche Daten zu finden, wer illegal Waffen handelt bzw. kauft, da die Datenlage dünn ist und die porösen Grenzen sowie die politisch unübersichtliche Lage der von Bürgerkriegen erschütterten Region den Waffenhandel weiterhin begünstigen. So ist ebenfalls nicht bekannt, wie viele Waffen seit Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs zwischen dem Irak und Syrien ausgetauscht wurden.

## Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

**Box 9**

***Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung***

*Oil remains the country's main source of revenue. Attempts to diversify the economy and modernize the financial and banking sectors are hampered by the political dynamics in the country. The country*

*remains weak in enhancing its export capacity, particularly in agricultural items. The private sector and FDIs remain feeble.*

***Quelle:*** ***https://bti-project.org/en/reports/country-report/IRQ***

**Tabelle 16**

***Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)***

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---|---|---|---|---|
| Militärausgaben (in Millionen US-Dollar) | 6946 | 5160 | 4969 | 4683 | 4523 |
| Militärausgaben/BIP | 3,3 | 3,1 | 2,3 | 1,8 | 2,1 |
| Gesundheitsausgaben/BIP | 4,3 | 5,1 | - | - | - |
| Bildungsausgaben/BIP | - | - | - | - | - |

***Angaben in konstanten Preisen (Mio. US$) mit 2022 als Basisjahr.***
***Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)***

**Schaubild 5**

***Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)***

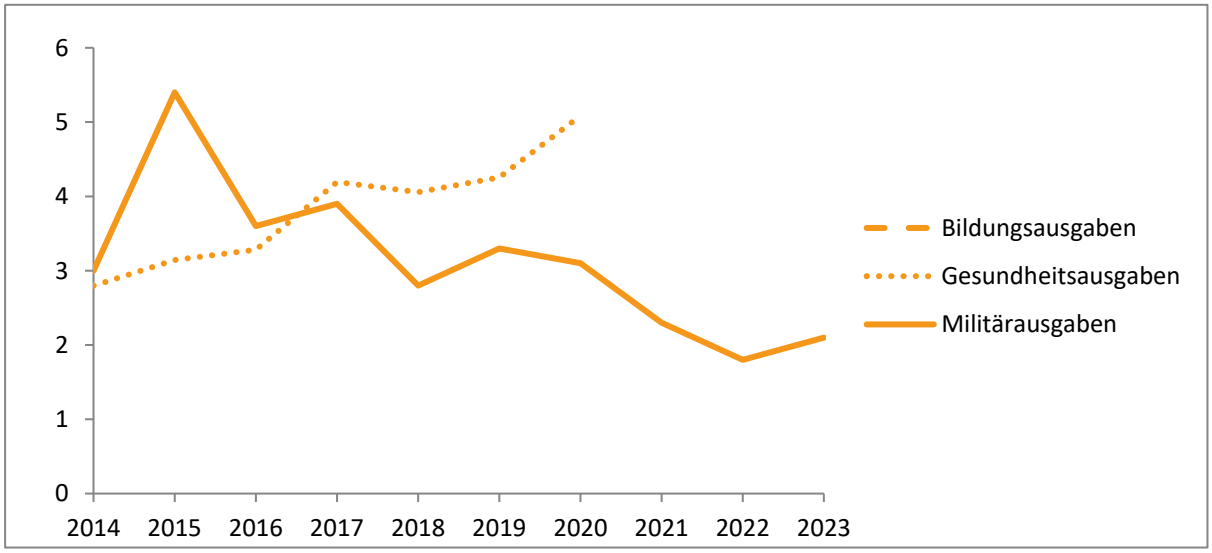


***Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)***

**Tabelle 17**

***Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe***

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|
| Auslandsverschuldung | 27836 | 27535 | 26388 | 25341 | 22588 |
| Anteil am BIP (in Prozent) | 12,2 | 11,8 | 14,6 | 12,1 | 7,9 |
| Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (DAC-ODA)* | 2004,98 | 1819,4 | 1983,35 | 1448,6 | 1475,78 |
| Net ODA (% of GNI)* | 0,87 | 0,74 | 1,11 | 0,73 | - |
| Deutsche ODA Zahlungen* | 505,22 | 526,89 | 407,6 | 343,19 | 347,39 |

***Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US$ (2022); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US$ (2022).***
***Quelle: Weltbank, IMF, OECD****

**Tabelle 18**

***Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung***

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---|---|---|---|---|
| Militarisierungswert | 162,1 | 154,7 | 151,7 | 140 | 148,6 |
| Index-Platzierung | 21 | 25 | 28 | 32 | 30 |

**Tabelle 19**

***Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten***

| | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Jordanien | Militarisierungswert | 202,8 | 203,2 | 203,1 | 200,9 | 201,4 |
| | Index-Platzierung | 11 | 10 | 11 | 12 | 15 |
| Iran | Militarisierungswert | 139,6 | 141,4 | 141,4 | 139,4 | 138,2 |
| | Index-Platzierung | 37 | 36 | 38 | 33 | 38 |
| Israel | Militarisierungswert | 270 | 268 | 263,3 | 257,1 | 262,3 |

| | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kuwait | Index-Platzierung | 1 | 1 | 1 | 2 | 2 |
| | Militarisierungswert | 205,3 | 218,6 | 222,9 | 206,9 | 210,4 |
| Saudi-Arabien | Index-Platzierung | 10 | 5 | 4 | 9 | 8 |
| | Militarisierungswert | 211,7 | 216,4 | 210,8 | 204,3 | 209,8 |
| Syrien | Index-Platzierung | 6 | 6 | 8 | 11 | 9 |
| | Militarisierungswert | - | - | - | - | - |
| | Index-Platzierung | - | - | - | - | - |

***Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)***
***Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2024.***
***https://gmi.bicc.de/ranking-table***

**Tabelle 20**

***Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent***

| | | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Israel | Militärausgaben (absolut) | 22737 | 23686 | 24414 | 23406 | 28957 |
| | Militärausgaben/BIP | 5,1 | 5,3 | 5,0 | 4,5 | 5,3 |
| Jordanien | Militärausgaben (absolut) | 2154 | 2172 | 2269 | 2323 | 2386 |
| | Militärausgaben/BIP | 4,6 | 4,7 | 4,8 | 4,9 | 4,9 |
| Iran | Militärausgaben (absolut) | 5516 | 5811 | 7068 | 7334 | 7376 |
| | Militärausgaben/BIP | 2,1 | 2,2 | 2,2 | 2,1 | 2,1 |
| Kuwait | Militärausgaben (absolut) | 8035 | 7481 | 9221 | 8244 | 7522 |
| | Militärausgaben/BIP | 5,4 | 6,6 | 6,6 | 4,7 | 4,9 |
| Saudi-Arabien | Militärausgaben (absolut) | 71410 | 68182 | 64758 | 70920 | 73984 |
| | Militärausgaben/BIP | 7,8 | 8,8 | 7,2 | 6,4 | 7,1 |
| Syrien | Militärausgaben (absolut) | - | - | - | - | - |
| | Militärausgaben/BIP | - | - | - | - | - |

***Angaben in konstanten Mio. US$ (2022). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database***

**Tabelle 21**
***Human Development Index (HDI)***

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|---|---|---|---|---|---|
| HDI-Wert | 0,673 | 0,678 | 0,661 | 0,667 | 0,673 |

***Quelle: https://hdr.undp.org/data-center/country-insights#/ranks***
***Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen.***

## Kommentar

**Zusammenfassung:** Der Irak gehört mit einem Pro-Kopf-Nationaleinkommen von 5.600 US-Dollar (Stand 2023; Atlas Methode) zu den sog. upper-middle-income economies. Über die letzten Jahre erwies sich die irakische Wirtschaft jedoch als durchaus anfällig. So lag das BIP-Wachstum 2022 zwar bei soliden 7,0 Prozent, brach aber 2020 – im Zuge der Covid-19-Pandemie – sehr stark ein (-12,0 %). Gegenüber dem Internationalen Währungsfonds hat das Land keinerlei Schulden.

Kurzfristig könnte die Stabilisierung der Lage im Land zu einer positiven Entwicklung beitragen, beispielsweise durch einen Paradigmenwechsel in der Regierungsführung, indem sich die politische Führung wieder verstärkt auf die Entwicklung des Landes fokussiert. Langfristig bedarf es dringend einer Diversifizierung der Wirtschaft, um die Abhängigkeit vom Verkauf fossiler Energieträger zu verringern. In Bezug auf die SDG macht das Land kaum Fortschritte. Die meisten SDG werden wohl bis 2030 nicht erreicht werden. Zuletzt gab der Irak grob 5 % des BIP für sein Gesundheitssystem (2020) und 2,1 % des BIP für sein Militär aus (2023). Angesichts der angespannten Lage im Gesundheitssystem und der geringen Fortschritte in Bezug auf die SDG scheinen Ausgaben für Rüstungsimporte wenig ratsam. Rüstungsexporte in den Irak sind vor dem Hintergrund von Kriterium acht als zumindest „möglicherweise kritisch" zu betrachten und entsprechend abzuwägen.

### Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der Irak gehört mit einem Pro-Kopf-Nationaleinkommen von 5.600 US-Dollar (Stand Atlas Methode; 2023) zu den sog. upper-middle-income economies. Damit liegt das Land deutlich unter dem Durchschnitt der MENA-Region; dieser liegt (Stand 2023) bei 8.732 US-Dollar. Gegenüber dem Internationalen Währungsfonds hat das Land keinerlei Schulden. Auch die Auslandsverschuldung ist mit 2 % des Nationaleinkommens recht gering (Stand 2021). Im Global Competitiveness Index ist das Land nicht gelistet. Über die letzten Jahre erwies sich die irakische Wirtschaft jedoch als vergleichsweise anfällig. So lag das BIP-Wachstum 2022 zwar bei soliden 7,0 Prozent, brach aber 2020 stark ein (-12,0 %). Auch auf das Rekordwachstum von 16,2 % in 2016 folgte 2017 ein Einbruch (-1,5 %) (IMF, Stand 2024). Dies liegt vor allem an der hohen Abhängigkeit vom Erdölexport und damit auch von den Weltmarktpreisen. Erlöse aus dem Export von Erdöl machten 2021 42,8 % aus; im Vergleich: Land- und Forstwirtschaft und Fischerei machen im Jahr 2023 nur 2,9 % des BIP aus. Probleme bereiten

auch ein übergroßer öffentlicher Sektor und eine schwache Privatwirtschaft. Kurzfristig könnte die Stabilisierung der Lage im Land zu einer positiven Entwicklung beitragen, beispielsweise durch einen Paradigmenwechsel in der Regierungsführung, indem sich die politische Führung des Landes wieder verstärkt auf die Entwicklung des Landes fokussiert. Langfristig bedarf es dringend einer Diversifizierung der Wirtschaft, um die Abhängigkeit vom Verkauf fossiler Energieträger zu verringern.

**Soziale Entwicklung**

Mit HDI-Wert von 0,673 wird der Irak zu den Ländern der Kategorie mit einer „mittleren menschlichen Entwicklung" gezählt (UNDP, Stand: 2022). Die meisten seiner Nachbarländer, wie die Türkei (0,855) Kuwait (0,847) und Saudi-Arabien (0,875) werden durch den HDI zur Gruppe der Gruppe der Länder mit einer „sehr hohen" bzw. mit einer „hohen menschlichen Entwicklung" (Iran und Jordanien) kategorisiert. Lediglich Syrien gehört ebenfalls zur Gruppe der Länder mit einer mittleren Entwicklung. Mit einer Höhe von lediglich 0,5 % des Nationaleinkommens spielt offizielle Entwicklungszusammenarbeit (ODA) im Irak kaum eine Rolle. In Bezug auf die SDG macht das Land kaum Fortschritte. Mit einer Bewertung von knapp 65 liegt der Irak aktuell auf Rang 108 (von 167). Dies bedeutet, dass derzeit lediglich 40 % der definierten Ziele erreicht sind, bei 32 % Fortschritte und bei knapp eine Viertel gar Rückschritte gemacht werden. Lediglich in Bezug auf SDG 6 (clean Water & Sanitation), SDG 7 (affordable and clean engergy), SDG 12 (Responsible consumption and production) und SDG 13 (climate Action) erziehlt der Irak derzeit kleinere Fortschritte. Nur bei SDG 17 (Partnerships for the Goals) ist Irak derzeit "on track", d.h. auf dem Weg der Zielerreichung bis 2030. So hat derzeit etwa mit 98,4 % der Bevölkerung die weite Mehrheit der Bevölkerung Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die meisten der anderen SDG werden wohl bis 2030 nicht erreicht werden.

Das irakische Bildungs- und Gesundheitssystem leidet weiterhin unter den Folgen des Krieges und der anschließenden gewaltsamen Konflikte. Vor dem Krieg gehörte das irakische Bildungssystem zu einem der besten in der Region, heute sind viele Schulen und Universitäten, die während der US-Invasion zerstört wurden, noch nicht wiederaufgebaut. Infrastruktur, Schulmaterial und Laborausrüstung in Universitäten sind dem Krieg zum Opfer gefallen. Lehrer:innen und Professor:innen sind entweder aus dem Land geflohen oder im Konflikt umgekommen. Die angespannte Sicherheitslage erschwert es vielen Lernenden und Studierenden bis heute die Schule bzw. Universität zu besuchen, wodurch die Ausbildung erheblich leidet. Wie viel die Regierung derzeit in den Bildungssektor investiert ist nicht klar; aktuelle Zahlen liegen nicht vor. Ähnlich hat auch das Gesundheitssystem unter den jahrelangen Sanktionen, dem Krieg und der Besatzung schwer gelitten. Es zählte noch in den 1970er und 1980er zu den regional fortschrittlichsten. Die zerstörte Infrastruktur sowie die Abwanderung von Ärzt:innen und des medizinischen Personals sind die größten Hindernisse für die Entwicklung des Gesundheitsbereiches. Zuletzt gab der Irak grob 5 % des BIP für sein Gesundheitssystem (2020) und 2,1 % des BIP für sein Militär aus (Stand 2023). Angesichts der angespannten Lage im Gesundheitssystem und der geringen Fortschritte in Bezug auf die SDG scheinen Ausgaben für Rüstungsimporte wenig ratsam. Rüstungsexporte in den Irak sind vor dem Hintergrund von Kriterium acht als zumindest „möglicherweise kritisch" zu betrachten und entsprechend abzuwägen.

# IMPRESSUM

HERAUSGEBER
bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT
Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION Marc von Boemcken
LAYOUT bicc
GRAFIK Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Februar 2025

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte". Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

JRF
MITGLIED DER Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft